



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



18.075

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung

Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges.

Modification

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.19 (FORTSETZUNG - SUITE)

17.316

Standesinitiative Luzern. Abschaffung von NFA-Fehlanreizen

Initiative cantonale Lucerne.

Supprimer les incitations inopportunes de la RPT

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.12.18 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.19 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.19 (FORTSETZUNG - SUITE)

17.316

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Grüter, Frehner, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Grüter, Frehner, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger)

Donner suite à l'initiative



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



18.075

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La deliberazione di dettaglio sarà suddivisa in tre blocchi. Avete ricevuto un documento che precisa il contenuto dei blocchi.

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Der Föderalismus nach dem "System Schweiz" ist ein ausgeprägter Fiskalföderalismus, der Wettbewerb zwischen den Kantonen zulässt, aber nicht schrankenlos. Eine wesentliche Schranke ist der Nationale Finanzausgleich (NFA) mit den beiden Instrumenten Ressourcenausgleich und Lastenausgleich. Die Grundarchitektur des NFA stimmt auch nach zehn Jahren noch.

Einzelne Schwachstellen lassen sich verbessern. Korrekturen sind auch und gerade mit Blick auf die längerfristige Akzeptanz des Systems vorzunehmen. Dabei steht nicht das Verhältnis zwischen dem Bund und den Kantonen im Vordergrund, sondern das Verhältnis der Kantone untereinander. Die letzte NFA-Debatte im Jahre 2015 hatte zu teilweise harten Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der Geberkantone und den Vertretern der Neherkantone geführt.

Die heutige Debatte hat eine andere, eine neue Ausgangslage: Die Kantone haben sich untereinander verständigt. Dafür erforderlich waren viele Kompromisse in einzelnen Punkten. Schliesslich stimmten 22 Kantone zu, zwei enthielten sich, und zwei Kantone lehnten ab. Der Bundesrat stützte sich bei der Vorlage seiner Botschaft vom 28. September 2018 zur Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich auf die Verständigung der Kantone untereinander.

Grundlage für die Änderungen sind die Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichtes für die Jahre 2016 bis 2019. Der Wirksamkeitsbericht führte im Wesentlichen zu zwei Erkenntnissen:

1. Aufgrund der bisherigen Berechnungsmethode erhöhten sich die Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich deutlich. Die angestrebte minimale Pro-Kopf-Ausstattung von 85 Prozent wurde in allen Kantonen übertroffen. Der ressourcenschwächste Kanton liegt aktuell bei 88,3 Prozent. In diesem Punkt übersteuert das heutige System – zum Nachteil der Geberkantone.

2. Für die Neherkantone gibt es Fehlanreize bei der Gewichtung der Unternehmensgewinne. Die ebenfalls heute zu behandelnde Standesinitiative Luzern nimmt dieses Thema auf.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Wirksamkeitsbericht für die Jahre 2016 bis 2019 und der Verständigung der Kantone untereinander beantragt der Bundesrat im Wesentlichen folgende Änderungen des NFA:

1. Die Mindestausstattung im Ressourcenausgleich wird erstens von heute 85 Prozent auf künftig 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels erhöht und zweitens gesetzlich garantiert.

2. Der Bundesanteil am Ressourcenausgleich wird auf das verfassungsmässige Maximum von 150 Prozent des Anteils der Kantone erhöht.

3. Der Anteil der Geberkantone wird auf das in Artikel 135 Absatz 3 der Bundesverfassung vorgesehene Minimum reduziert.

4. Durch die Änderung der Berechnungsmethode reduziert sich der Bundesbeitrag um bis zu 280 Millionen Franken pro Jahr. Der Bundesrat ist bereit, diesen Betrag in den nächsten sechs Jahren vollumfänglich den Kantonen zur Verfügung zu stellen, um die Auswirkungen der Anpassungen zu mildern. Das ist auf Bundesseite der Kern, der den Kompromiss der Kantone untereinander erst möglich gemacht hatte. Die 280 Millionen Franken bleiben im System. Gemäss Bundesrat wird die Hälfte davon dem soziodemografischen Lastenausgleich zugewiesen. Die andere Hälfte wird den ressourcenschwachen Kantonen in den Jahren 2021 bis 2025 – zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet – zugewiesen.

5. Schliesslich hat die Änderung des NFA auch einen Bezug zur Steuervorlage 17 (Staf), über die am 19. Mai 2019 abgestimmt wird. Im Rahmen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs an die Staf wird der Faktor Zeta-1 eingeführt. Dadurch werden die Unternehmensgewinne im Ressourcenpotenzial tiefer gewichtet, sodass es für einen Kanton aus Sicht des Finanzausgleichs keinen Unterschied macht, ob ein Unternehmen zuzieht oder sich das Einkommen einer natürlichen Person erhöht.

Der Ständerat als Erstrat ist den Vorschlägen des Bundesrates und der Konferenz der Kantonsregierungen integral gefolgt.

Die Finanzkommission hat am 18. Januar 2019 Anhörungen durchgeführt. Zur Verständigung der Kantone untereinander haben sich der Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen, Regierungsrat Benedikt Würth aus dem Kanton St. Gallen, sowie die Regierungsräte Ernst Stocker aus dem Kanton Zürich, Nathalie Fontanet aus dem Kanton Genf, Alain Ribaux aus dem Kanton Neuenburg und Markus Dieth aus dem Kanton Aargau geäußert. Angehört wurden auch Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, von Economiesuisse und der Wissenschaft.



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



AB 2019 N 639 / BO 2019 N 639

An der ausserordentlichen Sitzung vom 5. März 2019 hat die Finanzkommission die Beratung der Vorlage abgeschlossen. Die Finanzkommission beantragt dem Nationalrat mit 24 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Gegenüber dem Beschluss des Ständerates hat die Finanzkommission lediglich zwei Änderungen vorgenommen:

1. Mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat die Finanzkommission den Antrag angenommen, die Beiträge an den geografisch-topografischen Lastenausgleich und an den soziodemografischen Lastenausgleich dauerhaft gleichmässig zu erhöhen: im Jahre 2021 um je 40 Millionen und ab dem Jahre 2022 dauerhaft um je 70 Millionen Franken. Damit will die Finanzkommission den mit dem NFA eingeführten Grundsatz, die Beiträge an beide Lastenausgleiche gleich hoch zu bemessen, bewahren.

2. Einstimmig angenommen hat die Finanzkommission den Antrag des Bundesrates, eine Koordinationsbestimmung zur Staf-Vorlage aufzunehmen, weil der Finanzausgleich von beiden Gesetzesrevisionen betroffen ist.

Ich ersuche Sie namens der Finanzkommission, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung jeweils der Fassung der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Gschwind Jean-Paul (C, JU), pour la commission: La Commission des finances a examiné avec toute l'attention et le sérieux requis, lors de ses séances des 17 et 18 janvier 2019 et du 5 mars 2019, la modification de la loi fédérale sur la péréquation financière et la compensation des charges. Dans sa première séance, elle a entendu les représentants cantonaux, dont le président de la Conférence des gouvernements cantonaux, ainsi que les représentants de l'économie et de diverses autres branches, procédé au débat d'entrée en matière et accepté d'entrer en matière. Lors de sa deuxième séance, la commission a procédé à la discussion par article. En préambule, il faut bien admettre que la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges est la pièce maîtresse de notre fédéralisme. Elle contribue à la cohésion nationale et permet à des populations de régions, de langues, de cultures et de religions différentes de vivre en paix dans la prospérité. Elle permet une répartition équitable des richesses dans le but d'atteindre à moyen terme l'autonomie financière des cantons, tout en garantissant une compétitivité fiscale entre eux. La réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT) est basée sur la solidarité. Ceci étant dit, force est de constater, après dix ans de fonctionnement, que l'architecture de base est bonne et que les buts de la RPT ont été atteints, mais que, selon le rapport d'évaluation de l'efficacité pour la période 2016–2019, il existe des points faibles qui pourraient mettre en danger sa viabilité à long terme.

Il faut améliorer le pilotage. Un des points faibles majeurs, c'est précisément la dotation minimale d'au moins 85 pour cent de l'indice des ressources moyen. Celle-ci a été largement atteinte et dépassée par tous les cantons bénéficiaires. Aussi, la présente modification propose d'inscrire dans la loi une garantie minimale de 86,5 pour cent, une valeur fixe qui reste l'élément central de la réforme. De ce fait, la somme de la compensation augmente lorsque les disparités cantonales augmentent et elle diminue lorsque les différences diminuent. Le système sera plus loyal et transparent. Durant une période transitoire, de 2020 à 2025, la dotation minimale de 86,5 pour cent devra être atteinte par tous les cantons bénéficiaires, ce qui représentera une adaptation douloureuse pour les cantons en surdotation chronique. Je pense notamment au canton du Jura qui a atteint, en 2018, un indice des ressources de 88,2 pour cent.

En raison de l'adaptation du système dans la compensation des ressources, des moyens financiers seront libérés – quelque 220 millions de francs pour les cantons contributeurs et 280 millions de francs pour la Confédération – grâce à l'adaptation du facteur de compensation. Conscient du rôle joué par la RPT pour la cohésion nationale, le Conseil fédéral a décidé de laisser les 280 millions de francs susmentionnés dans le système de compensation, ce qui est salué par les cantons, pour atténuer les conséquences financières du changement de système. 140 millions de francs seront attribués aux cantons à faible potentiel de ressources jusqu'en 2025, de manière dégressive et en fonction de la population. Ce versement a suscité des interrogations quant à sa conformité constitutionnelle. Les autres 140 millions seront attribués au renforcement des charges sociodémographiques, une revendication de longue date des cantons devant supporter des charges excessives liées à la structure de la population et des villes centres. Nous en reparlerons dans la discussion par article.

Alors que la réforme fiscale 2015 avait fait l'objet de débats difficiles dans une ambiance tendue, il devrait en être autrement dans la présente discussion. Les propositions d'aujourd'hui ont fait l'objet d'intenses et âpres négociations – on parle de quelque 30 séances de commission – et de nombreux compromis, d'un travail énorme en amont. Les modifications proposées ont été acceptées par 22 cantons contre 2, le canton que je représente et celui du Valais, et 2 qui se sont abstenu, les cantons de Berne et de Fribourg. La solution



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



proposée résulte de dizaines de compromis entre les cantons eux-mêmes. Toucher un seul élément de cette construction pourrait voir tout l'édifice s'effondrer et remettre en cause la solidarité et la cohésion fédérales qui doivent reposer sur un large soutien des cantons riches et des cantons pauvres à travers les décisions du Parlement.

A noter encore que la commission a largement débattu de la problématique des incitations néfastes dans la péréquation des ressources, qui demeurent dans la présente réforme. Cette problématique des incitations doit être discutée de manière approfondie dans une perspective à long terme. Les mauvaises incitations persisteraient même avec la réforme fiscale et le financement de l'AVS, dite RFFA. La réforme des incitations, au travers de la fixation des facteurs zéta, devra être abordée lors de la prochaine étape de la réforme de la péréquation financière et de la compensation des charges.

La commission a accepté, sans opposition, d'entrer en matière. A noter encore que le Conseil des Etats a adhéré au projet du Conseil fédéral sauf observation contraire. Concernant la discussion par article effectuée par la commission, quinze propositions de modification ont été déposées et discutées: quatorze ont été rejetées et une seule acceptée! Suite au débat en commission, dix propositions de minorité ont été déposées et seront traitées lors de la discussion par article.

En prolongement du débat sur la révision de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges, la Commission des finances a, lors de sa séance des 17 et 18 janvier derniers, procédé à l'examen préalable de l'initiative du canton de Lucerne 17.316, "Supprimer les incitations inopportunnes de la RPT".

Au cours des dernières années, le canton de Lucerne a procédé à différentes réformes de sa fiscalité pour garantir son avenir et anticiper la RFFA – ou plutôt la Staf, telle qu'on appelle cette réforme en Suisse alémanique. La commission a entendu le conseiller d'Etat responsable des finances du canton de Lucerne. Suite aux baisses d'impôt décidées par le canton de Lucerne, on constate que ce dernier perd plus d'argent de la RPT qu'il n'en gagne avec l'augmentation des impôts. Par exemple, si le canton encaisse 1 franc auprès d'une entreprise, il perd 1,10 franc avec la RPT.

De ce fait, les versements RPT diminuent de façon régulière pour le canton de Lucerne, une conséquence négative qui peut décourager les cantons à recruter de nouvelles entreprises, d'où les revendications du canton de Lucerne, qui sont les suivantes: le développement des cantons ne doit pas être pénalisé par des incitations négatives de la RPT; le facteur de pondération zéta proposé par la RFFA doit être introduit tout de suite, sans mesures transitoires. La revendication urgente du canton de Lucerne reste celle réclamant un facteur de pondération aussi bas que possible pour l'impôt des entreprises dans la RPT. Je vous ferai part des considérations de la commission à ce sujet lors de la discussion par article, à savoir lors de l'examen du bloc 3.

Grüter Franz (V, LU): Ich spreche hier im Namen der Minderheit. Es geht um die Initiative "Abschaffung von NFA-Fehlanreizen" des Kantons Luzern. Die Standesinitiative, welche

AB 2019 N 640 / BO 2019 N 640

mein Heimatkanton Luzern im September 2017 eingereicht hatte, wurde von den Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates abgelehnt. Ich bedaure dies.

Ziel der Standesinitiative ist es, einen Systemfehler im nationalen Finanzausgleich zu korrigieren. Dies würde nicht einseitig dem Kanton Luzern helfen. Eine solche Korrektur würde sowohl den Geber- als auch den Nehmerkantonen helfen, weil negative Anreize beseitigt werden sollen. Dass die Kommissionen keine Folge geben wollen bzw. keinen Handlungsbedarf sehen, bedaure ich sehr. Ich bin überzeugt, würde man hier Korrekturen vornehmen, würden sowohl Geber- als auch Nehmerkantone davon profitieren. Insofern ist diese Standesinitiative wirklich nicht nur auf den Kanton Luzern bezogen, sondern sie würde alle Kantone betreffen. Deshalb habe ich einen Minderheitsantrag eingereicht, und ich bitte Sie, dieser Standesinitiative Folge zu geben.

Lassen Sie mich anhand des Kantons Luzern nochmals kurz exemplarisch auf den Systemfehler des NFA eingehen. Unser Kanton hat mehrere Reformen, unter anderem drei Steuergesetzreformen, durchgeführt und sich fit gemacht für die Zukunft. Die zweckgebundenen Mittel des Kantons Luzern aus dem Ressourcenausgleich konnten zur Verbesserung der eigenen Steuerkraft eingesetzt werden; so gelang es dem Kanton, seine Steuerkraft zu erhöhen. Es wurden 2,5 Milliarden Franken Schulden abgebaut, es wurde neues Steuersubstrat angezogen, es wurden neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir haben heute schweizweit eine der tiefsten Arbeitslosenquoten.

Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren seine Hausaufgaben im Steuerbereich gemacht. Er hat aber, quasi als negativer Einfluss, in fünf Jahren über 200 Millionen Franken weniger aus dem Finanzausgleich erhalten, und hier beginnt das Problem: Wir verdienen weniger. Wenn wir neues Steuersubstrat anziehen, verlieren wir mehr NFA-Gelder, als wir Steuern einnehmen. An einem einfachen Beispiel aufgezeigt: Wenn wir



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



eine neue Firma ansiedeln oder z. B. 100 000 Franken neues Steuersubstrat generieren, dann verlieren wir 110 000 Franken aus dem NFA. Das würde eigentlich bedeuten, dass wir per sofort kein neues Steuersubstrat mehr anziehen sollten; das wäre – und ist aus meiner Sicht – absurd. Es würde die Entwicklung von Kantonen beeinträchtigen, wenn man so denken würde.

Es darf also aus meiner Sicht nicht sein, dass ein Kanton, der sich aktiv verbessert, noch bestraft wird. Respektive ist es aktuell so, dass es für finanzschwache Kantone gar nicht attraktiv ist, Firmen anzulocken, für finanzstarke Kantone hingegen schon. Das wird weitere Disparitäten geben, die wir verhindern sollten. Sie merken: Wir setzen mit der NFA-Regulierung Rahmenbedingungen, die nicht zwingend wirtschaftsfördernd sind und die dem Grundgedanken der Solidarität des NFA widersprechen. So macht es keinen Sinn. Auch werden Ungleichheiten zementiert und Anreize falsch gesetzt.

Ich mache es kurz. Die Standesinitiative will ja nicht einen konkreten Vorschlag machen, wie man es korrigiert. Es wird einfach darauf hingewiesen, dass es die Beseitigung von negativen Fehlanreizen braucht. Ein wirksames Instrument wäre es ganz sicher, wenn der Zeta-Faktor, also der Faktor für die Berechnung des Ressourcenpotenzials, gesenkt würde. Bei einem Faktor von 33,5 Prozent sind es gemäss Experten rund elf Kantone – also fast die Hälfte der Kantone –, die immer noch über negative Anreize verfügen. Das ist aus meiner und unserer Sicht schlecht.

Zusammengefasst: Wir sind der Meinung, dass die negativen Anreize beseitigt werden müssen. Jetzt ist der Zeitpunkt dafür. Das Ideale wäre, wenn es eine Korrektur des Zeta-Faktors gäbe oder wenn andere Massnahmen umgesetzt würden, die der Bundesrat selbstverständlich vorschlagen kann.

Ich bitte Sie, die Standesinitiative Luzern zu unterstützen. Es geht hier nicht um den Kanton Luzern allein, sondern es geht um die Beseitigung von Fehlanreizen in allen Kantonen der Schweiz. Ich danke Ihnen, wenn Sie hier den Antrag der Minderheit unterstützen.

Brélaz Daniel (G, VD): Le projet que nous examinons aujourd'hui est, comme cela a déjà été dit, fondamental pour notre pays. Ce sont les équilibres entre les cantons, entre les cantons moins riches et les cantons plus riches, qui sont en jeu, ainsi que, en quelque sorte, la bonne entente confédérale.

En 2015, lors de la dernière révision de la péréquation financière et de la compensation des charges, il y avait eu des positions très divergentes entre notre conseil et le Conseil des Etats. Le Conseil des Etats – c'est un débat qui revient aujourd'hui – voulait privilégier les charges topogéographiques, alors que notre conseil avait choisi de privilégier les charges sociodémographiques. Il en est résulté toutes sortes de promesses et un compromis qui est encore en vigueur aujourd'hui. Depuis, les cantons ont mis à peu près trois ans et demi pour discuter d'un accord qui, comme cela a aussi déjà été dit, a été accepté par 22 cantons contre 2 et 2 abstentions. Toucher à cet accord doit être fait avec une très grande dextérité et avec finesse puisque plusieurs cantons ont menacé d'essayer de sortir du système, même s'ils ne le peuvent pas légalement, en cas de modification de cet accord.

En commission, nous avons eu plusieurs groupes de propositions, dont quatre ne sont pas parvenues jusqu'à notre conseil. Parmi ces propositions, il y en avait notamment une dont le but était d'inclure toutes les valeurs financières des barrages hydroélectriques. Les conséquences pour les cantons de montagne étaient telles que les auteurs de cette proposition, battus en commission, ont décidé de ne pas insister en déposant une proposition de minorité. Mais il y a également d'autres propositions qui sont à regrouper essentiellement dans trois catégories.

Dans la première catégorie, on trouve celles dont le but est d'alléger encore un peu plus la charge des cantons les plus riches. C'est ce que l'on retrouve dans les minorités Schwander et Keller Peter dans le bloc 1, sur lequel je reviendrai.

Ensuite, autour de la minorité Egger Thomas – rappelons qu'une proposition Egger Thomas présentée en commission est devenue celle de la majorité à l'article 9 alinéa 2bis, ce qui a eu pour conséquence le dépôt de la proposition de la minorité Meyer Mattea –, on a au contraire un raisonnement qui vient des cantons plutôt pauvres, plutôt de montagne, qui essayent de trouver des méthodes pour perdre moins d'argent que ce que l'accord intercantonal leur ferait perdre en matière de péréquation. Cela a évidemment des conséquences sur les autres cantons qui se sont mis d'accord, et cela dans une proportion de 22 contre 2 et 2 abstentions.

Je reviendrai sur ces deux types de propositions, qui sont probablement les plus disputées, pour vous donner l'avis de mon groupe lors du traitement des blocs considérés.

Il y a enfin des propositions qui tendent clairement à éviter de rester trop longtemps dans le flou et qui demandent des rapports intermédiaires, même s'il faut développer des outils statistiques pour permettre de mieux suivre ce qui se passe vraiment sur le terrain. Mon groupe, en général, soutiendra ce type de propositions, même si ce sont des propositions de minorité.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Quant à l'initiative 17.316 du canton de Lucerne, dont on vient de vous parler, elle a la particularité de venir un peu comme la grêle après les vendanges puisqu'elle part d'une situation – onze cantons perdants s'ils accueillent des entreprises – qui n'existera plus dès le 19 mai prochain si c'est oui à la RFFA – il n'y aurait alors plus que deux cantons perdants. Cette initiative cantonale a une autre particularité: elle ne tient pas compte des ressources créées par les contribuables physiques qui accompagnent les entreprises qui s'implantent. Cela fait que les messages donnés sont discutables; il n'y a pas eu de statistique réalisée sur ce second aspect.

Comme elle va dans le même sens que la minorité Schwander, le groupe des Verts s'opposera aux deux en rejetant la proposition de la minorité Schwander et en ne donnant pas suite à l'initiative du canton de Lucerne. Je m'exprimerai à nouveau brièvement avant chacun des trois votes.

Weibel Thomas (GL, ZH): Wir Grünlberalen stimmen der Aussage des dritten Wirksamkeitsberichtes für die Jahre 2016 bis 2019 zum NFA zu, dass das geltende Modell des Ressourcenausgleichs grundsätzlich gut funktioniert und

AB 2019 N 641 / BO 2019 N 641

eine relativ hohe Stabilität aufweist. Die Ziele konnten grösstenteils erreicht werden. Wir halten aber fest, dass ein Schwachpunkt des aktuellen Systems darin besteht, dass die Ausgleichstöpfe politisch festgelegt und in den Zwischenjahren auf der Basis des Wachstums des Ressourcenpotenzials fortgeschrieben werden.

Es hat sich gezeigt, dass die Ausgleichsleistung dadurch nicht der Entwicklung der Disparität entspricht. Wir begrüssen deshalb grundsätzlich, dass eine grosse Mehrheit der Kantone unter Federführung der KdK eine neue Lösung für die Festlegung der Ausgleichssumme vorschlägt, welche anstelle der politischen Steuerung eine endogene Festlegung der Dotation beinhaltet. Die konkrete Ausgestaltung des KdK-Modells weist jedoch technische Mängel auf. Auch die vom Bundesrat vorgeschlagenen technischen Optimierungen am KdK-Modell überzeugen uns nur teilweise. Zwar werden die Probleme abgeschwächt, aber die Problematik als solche bleibt bestehen.

Die garantierte Mindestausstattung verschlechtert den Anreiz für die Bezügerkantone, sich zu verbessern. Das progressive Auszahlen an Bezügerkantone ist ein Problem. Dieser Mechanismus mindert auch die Anreize beziehungsweise verstärkt die bestehende Problematik und wird im Ergebnis langfristig zu einer höheren Volatilität der Finanzbeträge führen. Aus unserer Sicht ist es ein Irrglaube der Kantone, dass sie mehr Sicherheit erlangen werden. Wir schätzen das konträr ein und sehen es anders. Es wird sicher zu starken Veränderungen kommen. Auch Konjunkturschwankungen werden die Disparität klar vergrössern. Sie können jetzt sagen, dass sie nicht prognostizierbar seien. Das gilt aber für alle Zahlen. Sie basieren auf sehr vielen Annahmen, welche eintreten können oder nicht bzw. richtig sein können oder nicht.

Mit dem gesamten System bewegen wir uns auf dünnem Eis. Deshalb habe ich in der FK-NR unseren alternativen Steuermechanismus aus der Vernehmlassung der Grünlberalen eingereicht, dem jedoch überhaupt kein Verständnis entgegengebracht worden ist. Also habe ich darauf verzichtet, auf dieser Berechnungsweise zu insistieren.

Wir Grünlberalen sind überzeugt, dass weitere Reformen im NFA notwendig sein werden. Insbesondere eine Aufgabenreform ist dringend erforderlich. Pragmatisch unterstützen wir Grünlberalen nun den vorliegenden, zwischen den Kantonen und dem Bundesrat ausgehandelten Gesamtkompromiss. Vorab ist im Ressourcenausgleich das Niveau zwischen den erreichten 88,3 Prozent und den vorgegebenen 85 Prozent zu finden. Dies ergab die ominöse Zahl von 86,5 Prozent. Das führt zu weniger Beiträgen der Geberkantone und zu weniger Geld für die Nehmerkantone. Die Fixierung des Ausgleichs neu auf 86,5 Prozent und somit über dem bisherigen Ziel von 85 Prozent ist für uns schwierig nachvollziehbar und aus Anreizsicht äusserst problematisch. Die Nehmerkantone erhalten mehr Geld als vorgesehen; aber es ist nicht möglich, auf das alte Ziel zurückzukommen. Dies zeigt, dass es politisch unmöglich ist, über das Ziel hinausschiessende Zahlungen volumäfänglich zu reduzieren.

Aus grünlberaler Sicht ist der Bundesrat den Kantonen sehr weit entgegengekommen, denn es entspricht unseren Grundsätzen, möglichst wenig gebundene Beiträge zulasten der Staatsrechnung zu beschliessen. Aber dieses Entgegenkommen ist Teil des Kompromisses. Genaugenommen ist es ja nicht ein Kompromiss, sondern es sind unzählige Kompromisse, welche miteinander verknüpft sind und so ein tragfähiges Netz bilden. Was bedeutet das nun konkret? Der Kompromiss besteht nicht nur aus dem Wert von 86,5 Prozent beim Ressourcenpotenzial, sondern auch aus dem Entgegenkommen gegenüber der Forderung der Kantone, dass der Bund durch diese Nivellierung nicht weniger zahlen dürfe. Das heisst, die Kantone haben gefordert, dass der Bund durch zusätzliche Zahlungen, auch auf anderen Kanälen, sein bisheriges Zahlungsniveau halten und



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



die 280 Millionen Franken, die er eigentlich einsparen könnte, trotzdem bezahlen solle. Dieser Kompromiss ist insbesondere zugunsten der Nehmerkantone.

Wie werden die 280 Millionen Franken nun verteilt? Dazu gab es unter den Kantonen lange Diskussionen. Die Verfassung erlaubt aber aus Sicht des Bundesamtes für Justiz nicht, den Nehmerkantonen beliebig zusätzliche Mittel zu bezahlen. Die verfassungsmässige Grundlage besagt, dass diese Beträge nur in Gefässe gehen können, die noch nicht gefüllt sind.

Der Wirksamkeitsbericht sagt klar, dass der Topf für den soziodemografischen Ausgleich, also für den Ausgleich der Zentrallasten, noch ungenügend gefüllt ist. Deshalb kann man dort etwas mehr einzahlen. In das Gefäß für den geografisch-topografischen Ausgleich kann nichts mehr eingelegt werden, da dort gemäss Wirksamkeitsbericht bereits ein Überschuss besteht. Die Mehrheit will nun entgegen der Verfassungsmässigkeit, dass trotzdem mehr einbezahlt werde. Das wäre definitiv an der Verfassung vorbeilegieriert.

Die Vorlage sieht vor, die Hälfte dieser 280 Millionen Franken, also 140 Millionen Franken, in den soziodemografischen Topf zu bezahlen, und zwar auf Dauer. Damit werden auch Versprechungen aus früheren NFA-Diskussionen und -Beschlüssen eingelöst, als die Leute mit soziodemografischen Anliegen immer wieder vertröstet worden sind. Ein Rechtsgutachten von Professor Waldmann kommt zum Schluss, dass man als Übergangslösung noch etwas in den Ressourcenfonds einzahlen könnte. Darauf basierend sind Beträge nun in der Vorlage für den Ressourcenausgleich, welche der Abfederung der Änderungen dienen, für die nächsten Jahre beschränkt und degressiv ausgestaltet. Der Bund bezahlt also diese durchschnittlich 140 Millionen Franken abnehmend zuhanden der Kantone. Damit sind die Kantone einverstanden.

Es liegt nun eine Minderheit Egger Thomas vor, die möchte, dass diese Zahlungen gleich bleiben, also nicht degressiv verkleinert werden sollen. Vorübergehend und abnehmend ist vertretbar. Wir Grünliberalen unterstützen den Bundesrat in seiner Haltung, die Zahlungen nicht ohne verfassungsrechtliche Grundlage weiterzuführen. Wir Grünliberalen unterstützen den zwischen den Kantonen und dem Bundesrat ausgehandelten Kompromiss, folgen dem Ständerat und lehnen jede Änderung dieser Lösung ab.

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Kollege Albert Vitali und ich teilen uns die Sprechzeit für die FDP-Liberale Fraktion auf. Ich werde vor allem zur Ausgangslage sprechen, und Kollege Vitali übernimmt die Ausführungen zur Haltung der Fraktion zu den Anträgen des Bundesrates und der Kommission. Ganz im Sinne des NFA sprechen somit ein Vertreter eines Geberkantons und ein Vertreter eines Nehmerkantons zur Vorlage. Wir werden beide gemeinsam beantragen, auf die für unser Land, für den Zusammenhalt unseres Landes so wichtige Vorlage einzutreten.

Der von der Konferenz der Kantonsregierungen gestützt auf den dritten Wirksamkeitsbericht ausgearbeitete und vom Bundesrat weitgehend übernommene Revisionsentwurf hat ein zentrales Hauptelement: die garantierte Mindestausstattung für jeden Kanton von mindestens 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels. Grund für die Änderung ist, dass sich aufgrund des geltenden Systems die Ausgleichszahlungen stark erhöht haben und die bisherige minimale Pro-Kopf-Ausstattung von allen Kantonen übertroffen wurde.

Die FDP steht für gesunde und stabile Staatsfinanzen und für einen nachhaltig geführten Bundeshaushalt ein. Die Notwendigkeit eines angemessenen horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Kantonen ist daher für uns unbestritten. Die Solidarität darf aber nicht überstrapaziert werden.

Der NFA stellt für die Kantone eine zum Teil grosse Herausforderung dar. Bei der diesjährigen Überprüfung wurde er deshalb von der KdK – im Gegensatz zum Vorgehen vor vier Jahren – während eineinhalb Jahren sorgfältig, intensiv und im engen Austausch mit den Nehmer- und Geberkantonen ausgearbeitet und optimiert. Er wurde auch gezielt und ausgewogen den Spezifitäten und wirtschaftlichen Aussichten der jeweiligen kantonalen Staatshaushalte angepasst.

In der Botschaft schlägt der Bundesrat weitere Anpassungen vor. Der Bundesanteil am Ressourcenausgleich wird auf das verfassungsmässige Maximum erhöht. Die einzubringenden Bundesmittel reduzieren sich durch die Änderung der Berechnungsmethode gegenüber heute um bis zu 280 Millionen

AB 2019 N 642 / BO 2019 N 642

Franken pro Jahr. Der Bundesrat kommt nun den Kantonen sehr entgegen und ist bereit, diese Mittel in den nächsten sechs Jahren vollumfänglich den Kantonen zur Verfügung zu stellen, um die Auswirkungen der Anpassungen zu mildern. Sie sollen zur einen Hälfte dem soziodemografischen Lastenausgleich zugutekommen, zur anderen Hälfte sind sie – zeitlich befristet – in den Jahren 2021 bis 2025 degressiv auszugestalten, und sie sollen den ressourcenschwachen Kantonen zufließen. Die Dotationsen des Ressourcen- und des Lastenausgleichs sollen richtigerweise nicht mehr alle vier Jahre mittels eines Bundesbeschlusses festgelegt werden, sondern im Gesetz verankert und jährlich fortgeschrieben werden. Die Berücksichtigung der Vermögen im



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Ressourcenpotenzial der Kantone wird zudem leicht angepasst. Der nächste Wirksamkeitsbericht soll einmalig eine Periode von sechs anstatt von vier Jahren umfassen.

Die vorliegende, vom Bundesrat und von der KdK beantragte Optimierung des NFA-Systems ist aus der Sicht der FDP-Liberalen Fraktion überzeugend und zukunftsgerichtet ausgearbeitet worden. Die Vorlage wurde, wie wir wissen, im Vorfeld der Beratungen unseres Rates von 22 Kantonen ausdrücklich unterstützt, zum Teil mittels Regierungsrats- respektive sogar Kantonsratsbeschlüssen. Nur zwei Kantone haben den Vorschlag abgelehnt; zwei Kantone haben sich der Stimme enthalten.

Ich übergebe jetzt meinem Kollegen Albert Vitali das Wort für die Beurteilung der Anträge der Kommission.

Vitali Albert (RL, LU): Ich erläutere Ihnen gern die Position der FDP-Liberalen Fraktion zu dieser Vorlage. Die Fraktion begrüßt, dass beim Finanz- und Lastenausgleich zwischen Nehmerkantonen und Geberkantonen ein guter, sorgfältig austarierter Kompromiss gefunden wurde. Allfällige substantielle Änderungen an der beantragten Revisionsvorlage würden das Projekt gefährden, weil eine so geänderte Vorlage in der Folge wieder zurück an die Kantone gehen müsste.

Wir unterstützen die Mehrheiten der Finanzkommission. Bei Artikel 9 Absatz 2bis empfehlen wir Ihnen, beim Entwurf des Bundesrates bzw. beim Beschluss des Ständerates zu bleiben. Die Beiträge an den soziodemografischen Lastenausgleich sollen im Jahr 2021 um 80 Millionen Franken und ab 2022 dauerhaft um 140 Millionen Franken erhöht werden. Der Bund ist bereit, seine Einsparungen von 280 Millionen Franken ins System fliessen zu lassen. Der Kompromiss sieht vor, dass 140 Millionen Franken in den soziodemografischen Lastenausgleich fliessen, mit welchem Zentrumslasten abgegolten werden. Die anderen 140 Millionen Franken sollen während fünf Jahren als Übergangshilfe an die ressourcenschwachen Kantone gehen, und zwar nach den Einwohnerzahlen.

Es wäre gefährlich, hier den geografisch-topografischen Lastenausgleich nochmals ins Spiel zu bringen. Die Kantone wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass es sich bei der Lösung der Kantone um ein integrales Gesamtprojekt handelt, das erst nach Verhandlungen und Zugeständnissen von allen Seiten zustande kam. Der Spielraum für weitere Justierungen mit finanziellen Verschiebungen unter den Kantonen ist politisch gefährlich, man kann auch sagen: ausgeschöpft. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt ansonsten die Vorlage vorbehaltlos.

Mit dem Kernvorschlag der garantierten Mindestausstattung von 86,5 Prozent des nationalen Durchschnitts für die ressourcenschwächen Kantonen wird einerseits eine Sicherheit für diese Kantone eingeführt. Diese müssen durch die Garantie nicht mehr fürchten, unter eine nichtbindende Mindestvorgabe zu fallen. Andererseits werden die ressourcenstärksten Kantonen entlastet. Sie zahlen momentan zusammen mit dem Bund 937 Millionen Franken mehr als notwendig, um den ressourcenschwächen Kantonen zu Ressourcen von aktuell 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts zu verhelfen.

Neben diesen zwei wichtigen Zielen wird jedoch vernachlässigt, dass auch vermehrt Anreize geschaffen werden müssen, damit ressourcenschwache Kantonen ihre Struktur und Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Im heutigen System werden ressourcenschwache Kantonen finanziell bestraft, wenn sie ihr Ressourcenpotenzial verbessern. Im Sinne meines Postulates 17.3436, "Optimierung des nationalen Finanzausgleichs", das angenommen wurde, fordere ich, dass im nächsten Wirksamkeitsbericht in diesem Bereich auch Massnahmen aufgezeigt werden.

Die Standesinitiative Luzern 17.316, die heute ebenfalls behandelt wird, geht in die gleiche Richtung wie mein erwähntes Postulat. Sie verlangt, dass die Finanzausgleichsgesetzgebung dahingehend zu ändern ist, dass Fehlanreize im NFA abgeschafft werden, insbesondere durch eine tiefere Gewichtung der Unternehmensgewinne. Die FDP-Liberale Fraktion lehnt die Standesinitiative Luzern mehrheitlich ab. Ich persönlich werde als Bürger des Kantons Luzern diese Standesinitiative unterstützen.

Es ist erfreulich, dass diese Massnahmen im Finanz- und Lastenausgleich mit grosser Mehrheit der Kantone aufgelistet werden können.

Die FDP-Liberale Fraktion lehnt sämtliche Minderheitsanträge ab, mit einer Ausnahme: Die Minderheit Meyer Matthea bei Artikel 9 Absatz 2bis, gemäss Bundesrat und Ständerat, werden wir unterstützen.

Bendahan Samuel (S, VD): On ne sait pas vraiment bien pourquoi la population qui vivait sur l'île de Pâques a disparu. Une des hypothèses – qui m'amuse bien mais qui, aussi, me terrifie lorsque j'entends quelqu'un l'exposer –, c'est le fait que les habitants de l'île de Pâques aimaient bien construire ces immenses têtes en pierre, ces immenses statues et que, pour les déplacer, ils devaient couper des arbres. En gros, ils voulaient tous avoir la plus grosse des têtes. Le résultat, c'est qu'ils ont déforesté toute leur île et qu'ils n'avaient dès lors plus de ressources naturelles pour survivre et que, par conséquent, ils se sont exterminés "parmi".



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Cette métaphore de la disparition de la population qui vivait sur l'île de Pâques vaut aussi pour ce qu'il se passe dans le cas de la concurrence fiscale entre les cantons. Chaque canton veut en effet attirer la plus grosse multinationale, les personnes les plus riches, et, pour cela, il baisse ses impôts, détruit ses ressources financières et donc se met en difficulté.

Une bonne péréquation financière, c'est une péréquation qui protège notre pays des ravages de la concurrence fiscale. On ne peut pas dire que le projet qui nous est soumis va jusqu'au bout de cette logique, mais c'est quand même un premier pas dans la bonne direction. La péréquation, c'est le ciment qui tient les cantons ensemble, mais c'est aussi l'huile qui permet aux rouages de la machine de fonctionner. Parce qu'il y a la péréquation, des cantons plus riches et moins riches, dont les défis à relever sont différents, peuvent coexister et construire ensemble la Suisse.

C'est pour cela que le groupe socialiste, dans l'absolu, soutient cette réforme.

Bien sûr, le système de péréquation prévu n'est pas parfait, et nous proposons d'y apporter quelques amendements. Nous proposons par exemple d'apprécier à leur juste valeur les tâches ou, en d'autres termes, que l'huile dans les rouages soit un peu plus efficace; que l'on apprécie à leur juste valeur certaines tâches difficiles; que l'on apprécie à sa juste valeur du travail fourni par certains cantons, par exemple pour éliminer la pauvreté ou pour améliorer la condition de chacune et de chacun. Peut-être serait-il aussi possible de concevoir une formule plus respectueuse non seulement des cantons et des éléments à prendre en compte, mais aussi de la capacité des cantons à prévoir des impôts qui sont justes et pas seulement trop bas.

Malgré cela, la proposition qui vous est faite aujourd'hui par la Commission des finances est un compromis. Et ce compromis, qui vient aussi du Conseil des Etats et surtout des cantons eux-mêmes, est déjà une véritable victoire pour notre pays. En effet, si notre pays arrive à se mettre d'accord pour réussir à faire une péréquation de ce type-là, nous n'aurons pas seulement la chance d'avoir un bon système au niveau fédéral, mais nous enverrons aussi un signal fondamental aux cantons consistant à leur dire que nous réussissons à nous mettre d'accord pour qu'il y ait une forme de solidarité entre les cantons. Dans les cantons, la même

AB 2019 N 643 / BO 2019 N 643

solidarité doit exister entre les communes, car les problèmes que nous connaissons ici existent aussi au niveau des communes, même si les défis y sont différents.

Je salue donc le fait que la péréquation permette de soutenir des communes, des cantons qui mettent en place des mesures positives pour la population, et qu'elle permette de réduire les inégalités. Sans elle, nous n'arriverions pas à vivre en commun dans la paix que nous connaissons aujourd'hui.

Je vous invite donc à soutenir les propositions de minorité défendues par la gauche, afin notamment d'apprécier à leur juste valeur les tâches sociodémographiques, et à accepter ce projet symbolique.

Meyer Mattea (S, ZH): Der Kern des Finanzausgleichs, wir haben es von Samuel Bendahan gehört, ist der soziale Zusammenhalt unter den Kantonen. Es geht eben darum, dass sich die Kantone nicht zuleide werken, dass nicht jeder Kanton einfach nur für sich schaut, sondern auch für das Gesamte, für die Schweiz. Der Finanzausgleich ist damit das finanzpolitisch wichtigste Instrument für diesen Zusammenhalt. Gleichzeitig ist es auch das finanzpolitisch umstrittenste Instrument. Es ist alle vier Jahre oder war alle vier Jahre Zankapfel hier in diesem Parlament.

Die Kantone haben sich nach dem letzten Mal zusammengerauft und in den letzten Monaten einen Vorschlag präsentiert, hinter dem 22 der 26 Kantone stehen. Der Bundesrat hat diesen Vorschlag übernommen, der Ständerat hat diesem Vorschlag bereits zugestimmt. Wir tun gut daran, dem Ständerat, dem Bundesrat und 22 der 26 Kantone zu folgen und diesen Vorschlag, bei dem allen Seiten etwas abgerungen wurde, auch zu unterstützen.

Ich erlaube mir dennoch ein paar kritische Bemerkungen: Eines der Hauptziele des Finanzausgleichs ist die Verringerung der Unterschiede in der Steuerbelastung. Dieses Ziel wird seit der Einführung des Finanzausgleichs nicht erreicht. Im Gegenteil: Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen schreitet voran und verstärkt sich noch. Zurzeit findet ein regelrechtes "race to the bottom" statt, insbesondere bei den Unternehmenssteuern. Die tiefere Gewichtung der Unternehmensgewinne in der Berechnung des Ressourcenpotenzials, wie es mit der Steuervorlage vorgesehen ist, macht Gewinnsteuersenkungen noch billiger, als das heute schon der Fall ist. Das wird den Steuerwettbewerb zusätzlich anheizen. Aktuellstes Beispiel ist der Kanton Glarus, einer der ressourcenschwächsten Kantone in der Schweiz. Der Kanton Glarus hat am vergangenen Sonntag die Unternehmensbesteuerung auf 4,5 Prozent gesenkt.

Dazu kommt, dass es keinerlei Aufsicht darüber gibt, wie die Kantone das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) umsetzen. Zu einem funktionierenden Finanz-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



ausgleich gehört auch ein funktionierendes StHG, bei welchem sich alle Kantone an die Spielregeln halten. Wir haben auch hier vor ein paar Monaten das Beispiel Bern gehabt, das sich bei der Pauschalbesteuerung nicht an die von 26 Kantonen abgemachten Regeln gehalten und sich damit einen Wettbewerbsvorteil verschafft hat. Kontrolliert und sanktioniert wird das aktuell aber nicht.

Aktuell haben wir die Situation, dass sich die Kantone bezüglich der Steuerfrage gegenseitig immer wieder zuleide werken. Hier braucht es klarere Antworten und Lösungen wie eine Mindestbesteuerung, damit das eben nicht passieren kann und der Finanzausgleich diesem Missstand gleichzeitig einen Riegel schiebt, der auch wirklich wirksam ist.

Ich komme zu den positiven Seiten dieser Reform, die ebenfalls vorhanden sind. Das heutige System hat grosse Mängel, die mit diesem Systemwechsel behoben werden. Mit der garantierten Mindestausstattung wird die Dotation in Zukunft nicht mehr verringert, wenn die Disparitäten zwischen den Kantonen zunehmen. Dasselbe gilt auch im umgekehrten Fall. Die SP unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen, weil damit endlich eine garantierte Mindestausstattung vorgesehen und nicht nur angestrebt wird. Wir hätten jedoch eine höhere Mindestausstattung von 87 oder 87,5 Prozent begrüßt, weil der Ausgleich zwischen den ressourcenschwachen und den ressourcenstarken Regionen nicht geschwächt werden soll. Die Tatsache, dass diese Unterschiede in den vergangenen Jahren nicht reduziert werden konnten, sondern eher zugenumommen haben, hätte eine höhere Dotation auch gerechtfertigt. Diese Reform lässt gewissen ressourcenstarken Kantonen, die den Steuerwettbewerb mit tiefen Unternehmenssteuern anheizen, nach wie vor zu viele Mittel.

Wir befürworten auch, dass der Härteausgleich vorgeschrieben wird und eben vor allem den ressourcenschwächsten Kantonen zugutekommt. Ebenso begrüssen wir, dass der Bund bereit ist, diese 280 Millionen Franken, die durch diese Systemänderung frei werden, einerseits für die soziodemografischen Lasten vorzusehen, damit diese besser ausgeglichen werden, und andererseits die anderen 140 Millionen Franken zumindest für die nächsten sechs Jahre den ressourcenschwachen Kantonen zugutekommen zu lassen. Wir werden dann in der Detailberatung noch auf die einzelnen Minderheitsanträge eingehen. Aber vorweg: Es macht sicher Sinn, dass man dann nicht einfach die Verteilung bei den ressourcenschwachen Kantonen pro Kopf macht, sondern sich wirklich auch danach richtet, welcher Kanton mit diesem Systemwechsel welche Verluste zu tragen hat, und hier eine bessere Regelung findet.

Unklar bleibt aber weiterhin, wie sich die nahezu zeitgleichen Änderungen des Finanzausgleichs und der Steuervorlage gegenseitig beeinflussen werden. Prognosen für einzelne Kantone sagen hier grosse Verwerfungen oder zumindest grosse Unsicherheiten voraus. Es stellt sich schon die Frage, ob es wirklich sinnvoll gewesen ist, zwei derart grosse Veränderungen mehr oder weniger gleichzeitig einzuführen. Hier wird sicherlich die Verantwortung beim Bundesrat liegen, die Auswirkungen dieses – ich sage jetzt mal – doppelten Systemwechsels auf den Steuerwettbewerb und auf den Finanzausgleich regelmässig zu überwachen, aufzuzeichnen und dann eben auch, falls nötig, Massnahmen vorzuschlagen.

Diese Finanzausgleichsreform hatte ja zum Ziel, dass wir nicht alle vier Jahre hier stehen und darüber streiten, welcher Kanton welchem Kanton wie viel Geld geben soll. Es macht Sinn, dass man das etwas entschärft, die politische Diskussion nicht über Beträge führt, sondern über Mechanismen und über Inhalte. Ich rechne sehr stark damit, dass wir in fünf, sechs Jahren erneut hier stehen werden und erneut darüber diskutieren werden, welchen Finanzausgleich wir wollen. Denn wie gesagt sind die Veränderungen noch nicht absehbar, die sich aus den parallelen Änderungen der Steuervorlage und des Finanzausgleichssystems ergeben werden. Es wird sich erst dann zeigen, ob die vorgenommenen Anpassungen beim Finanzausgleich in die beabsichtigte Richtung oder eben in eine falsche gehen.

Die kantonale Politik ist für das Wohlergehen der Bevölkerung wichtig, seien es Spitäler, seien es gute Schulen, seien es die Prämienverbilligungen, seien es Infrastrukturen, die den Unternehmen, die den Menschen in den Kantonen zugutekommen. Der Finanzausgleich ist ein wichtiges Mittel dafür, dass die Kantone diese Leistungen für die Öffentlichkeit eben auch im Sinne der Bevölkerung, im Sinne der Unternehmen erfüllen können.

Wenn sich 22 von 26 Kantonen in zähen Verhandlungen durchringen und einen gemeinsamen Vorschlag präsentieren können, dann sollten wir diesem Vorschlag auch zum Durchbruch verhelfen.

Gmür Alois (C, SZ): Die CVP-Fraktion teilt die Redezeit ebenfalls auf: Es sprechen Thomas Egger als Vertreter eines Nehmerkantons und meine Wenigkeit als Vertreter eines Geberkantons.

Hier im Rat haben wir in der vergangenen Legislatur – vor vier Jahren, auch in einem Wahljahr – ausserordentlich heftig über den NFA debattiert. Ich erinnere mich, dass damals die Parteien, darunter auch die CVP, nicht geeint aufgetreten sind und jede Fraktion in Geber- und Nehmervertreter aufgeteilt war. Die Nehmerfraktion war die grössere und überstimmte die Anliegen der Geberfraktion. Es ging ein grosser Riss durch unsere



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Parteien und durch unser Parlament – und

AB 2019 N 644 / BO 2019 N 644

damit auch ein Riss durch unseren föderalistischen Staat. Die Nehmer hatten kein Verständnis für die Anliegen der Geber, und die Geber fühlten sich ausgenommen, ja sogar über den Tisch gezogen.

Heute haben wir die Chance, in einem der umstrittensten, aber für unser Land wichtigsten Geschäfte eine breitabgestützte Lösung zu verabschieden. Es ist die Lösung, die die Konferenz der Kantonsregierungen in jahrelangen Verhandlungen und nach hartem Feilschen zwischen Gebern und Nehmern erarbeitet hat. Dass eine solche Lösung zustande kam, beweist, dass die Kantone in der Lage sind, nicht nur die eigenen Probleme, sondern die der anderen ebenfalls zu sehen, zu akzeptieren und darauf einzugehen. Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion anerkennt die seriöse Arbeit der KdK. Sie unterstützt den Kompromiss der Kompromisse und möchte das Paket nicht mehr öffnen.

Der Nationale Finanz- und Lastenausgleich ist ein Erfolg. Das Ziel einer minimalen Pro-Kopf-Ausstattung wurde in den letzten Jahren mehr als erreicht, ja sogar übertroffen. Die Disparitäten zwischen den Kantonen wurden verringert und die finanzielle Selbstständigkeit gestärkt. Einen gewissen Steuerwettbewerb unter den Kantonen begrüßt die CVP-Fraktion. Auflagen, wie die Zahlungen an die Nehmerkantone zu verwenden sind, lehnt sie jedoch ab. Die KdK hat erkannt, dass dem Nehmen Grenzen gesetzt werden müssen, sobald eine gewisse Höhe der Mindestausstattung erreicht ist. Eine klare Grenze bestand bisher nicht. Der CVP-Fraktion ist klar, dass die in den letzten Jahren stark gestiegenen Zahlungen der Geberkantone dieselben stark belasteten und dass diese Entwicklung in der Bevölkerung zu einem vermehrten Unverständnis führte. Eine Mindestausstattung, die auf 86,5 Prozent fixiert ist, unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig.

Wir unterstützen zudem, dass der nächste Wirksamkeitsbericht erst in sechs und danach wieder in einem Turnus von vier Jahren vorzulegen ist. Nach sechs Jahren liegen, gerade was die Auswirkungen der Staffvorlage auf den Finanz- und Lastenausgleich betrifft, verlässlichere Zahlen vor. Wir hoffen natürlich, dass diese Vorlage am 19. Mai 2019 angenommen wird. Wir begrüssen außerdem, dass zukünftig nicht mehr in einem Wahljahr über diese Angelegenheit diskutiert wird. Dadurch wird das Ganze etwas entpolitisirt, was nur Vorteile bringt.

Ein grosses Anliegen der CVP-Fraktion ist es, dass die durch die neue Berechnungsgrundlage freiwerdenden 280 Millionen Franken des Bundes im System bleiben. Wie diese 280 Millionen aufgeteilt werden, wurde innerhalb der Fraktion infrage gestellt. Der CVP ist bewusst, dass es nicht möglich ist, alle Lasten auszugleichen und alle Bedürfnisse zu befriedigen.

Als Vertreter der CVP aus einem Geberkanton ist es mir wichtig, dass zukünftig das Nehmen beschränkt wird. Wenn die Geber in den nächsten Jahren immer noch mehr zu zahlen hätten, wäre das für die Stimmung in unserem Land sehr schlecht und würde den Zusammenhalt gefährden. Die aktuelle Vorlage ist vernünftig. Ich glaube nicht, dass wir hier im Rat etwas Besseres zustande bringen als die KdK. In der Vorlage ist das einzige Mögliche, das einzig Verdauliche eingepackt.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt in allen Belangen den Kompromiss der KdK, dem auch der Ständerat zugestimmt hat.

Egger Thomas (C, VS): Ich mache mir keine Illusionen über den Ausgang der heutigen Debatte. Der sogenannte Kompromissvorschlag der Kantone wird sich ziemlich sicher durchsetzen. Es ist mir aber trotzdem ein Anliegen, Ihnen die Situation derjenigen Kantone zu schildern, die dem Kompromiss damals nicht zugestimmt haben. Es wurde bereits mehrfach ausgeführt: Vier Kantone haben diesem Kompromiss ursprünglich nicht zugestimmt. Es waren die Kantone Freiburg, Wallis, Jura und Neuenburg; ein Kanton hat sich enthalten, der Kanton Bern. Es waren also eigentlich fünf Kantone, die diesen Kompromiss so nicht mitgetragen haben.

Eigentlich ist die Ausgangslage ja immer klar: 8 Geberkantone, 18 Nehmerkantone – das war das Mehrheitsverhältnis in der Vergangenheit. Dieses Mal sieht es anders aus. Die Kantone – das haben Sie alle hier mitbekommen – haben ein sehr starkes Forcing betrieben. Sie haben sich hier auch sehr stark bemerkbar gemacht und sagen jetzt: "Das ist unser Paket, nehmt das; das müsst ihr nehmen, sonst gibt es nichts."

Diese Situation ist natürlich genau umgekehrt zu jener, die wir in der Vergangenheit hatten. Heute kommt zum Beispiel ein Artikel im "Tages-Anzeiger", der besagt, die Bergler kämen wieder mit neuen Forderungen. Ich habe hier im Saal Ietzhin auch einmal von jemandem aus einer anderen Fraktion eine ähnliche Äusserung gehört. Er hat gesagt: "Ui, jetzt kommt dann wieder der Finanzausgleich, dann kommen wieder die Berggebiete mit ihren Maximalforderungen." Aber ich frage Sie: Haben Sie in den elf Jahren, in welchen es den NFA gibt, schon einmal eine Forderung nach mehr Mitteln seitens der Nehmerkantone gehört? Nie! Wir haben eigentlich immer nur gesagt, wir möchten das System, so wie es jetzt ist, beibehalten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Wir werden mit dem Systemwechsel 520 Millionen Franken verlieren. Das ist die Summe, die die Nehmerkantone verlieren werden. Sie müssen das vielleicht auch im Zusammenhang mit der Staf, der Steuervorlage 17, sehen. Dort sind die Kantone auch nochmals betroffen, und zwar insbesondere die Nehmerkantone, die gar keine Statusgesellschaften haben. Zwei Beispiele: Der Kanton Bern verliert mit dem Systemwechsel beim NFA 146 Millionen Franken plus zusätzlich 60 Millionen Franken bei der Staf. Das macht 200 Millionen Franken. Mein Kanton, der Kanton Wallis, verliert 51 Millionen Franken durch den Systemwechsel beim NFA plus nochmals 90 Millionen Franken, davon 60 Millionen zulasten des Kantons und 30 Millionen zulasten der Gemeinden, durch den Systemwechsel bei der Staf. Das sind helle Summen. Da müssen Sie einfach verstehen, dass es für uns schwer ist, dieser Vorlage hier nun einfach so zuzustimmen. Es kommt dazu, dass bei der Staf ein Kompensationsmechanismus vorgesehen ist. Es ist vorgesehen, den Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer zu erhöhen. Wie wird dieses Geld verteilt? Es wird auch nach der Bevölkerungsstärke verteilt. Das heißt, dass dort insbesondere auch Geberkantone übermäßig profitieren werden.

Trotzdem – es ist mir wichtig, dies heute hier ganz klar festzuhalten – unterstützen wir den Kompromiss der Kantone im Kern. Das heißt, wir unterstützen diesen Kompromiss mit der Höhe von 86,5 Indexpunkten. Ich habe Mattea Meyer vorhin sehr gerne zugehört, als sie gesagt hat, eine Höhe von 87 Indexpunkten wäre auch gut gewesen; das hätte ich natürlich auch gerne unterstützt, aber das ist jetzt keine Diskussion. Wir unterstützen also diesen Kompromiss mit der Höhe von 86,5 Indexpunkten und dass der Kantonsanteil auf das Minimum gesenkt wird.

Wo dieser vorgebliebene Kompromiss aber zu weit geht, ist bei der Verteilung der jetzt schon mehrfach angesprochenen 280 Millionen Franken. Vorgesehen ist, 140 Millionen Franken in den soziodemografischen Lastenausgleich zu geben, und zwar dauerhaft, währenddem die Nehmerkantone über Abfederungsmassnahmen 140 Millionen Franken während fünf Jahren erhalten, also zeitlich befristet, degressiv. Das heißt, wir werden dort verhältnismäßig schlechtergestellt. Das Einfachste wäre eigentlich gewesen, beides über den soziodemografischen und den geografisch-topografischen Lastenausgleich abzugelenken – das sind zwei Gefäße, die schon vorhanden sind –, anstatt noch ein neues, drittes Gefäß zu schaffen. Das ist jetzt aber keine Diskussion. Das wäre übrigens verfassungsmäßig möglich gewesen. Es ist absolut möglich, den geografisch-topografischen Lastenausgleich noch weiter aufzustocken. Das ist auch aus dem Gutachten hervorgegangen.

Das Hauptziel des NFA ist ja eigentlich die Reduktion der Disparitäten. Wenn man sich aber anschaut, wie sich die Disparitäten entwickelt haben, dann sieht man, dass sich die Schere zwischen den ressourcenstärksten und den ressourcenschwächsten Kantonen weiter geöffnet hat. Die Pole driften weiter auseinander. Eigentlich müsste man den NFA stärken.

Es geht um die Verteilung der 280 Millionen Franken, die wir infrage stellen. Wir werden das nachher in der Detailberatung weiter ausführen können. Für mich ist aber noch ein anderes

AB 2019 N 645 / BO 2019 N 645

Ziel des NFA sehr wichtig. Als er im Jahr 2008 eingeführt wurde, ging es darum, den NFA politisch steuerbar zu machen. Das würden wir heute mit den Beschlüssen eigentlich aufgeben. Das zeigt auch das Verhalten der KdK. Ich weiß nicht, ob Sie es hinnehmen wollen, dass die KdK uns einen Vorschlag macht und wir diesen einfach akzeptieren müssen.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Die BDP-Fraktion sieht sich nicht als Vertreter von Nehmer- oder Geberkantonen, sondern als Vertreter des nationalen Parlamentes. Sie kennen alle das Sprichwort "Geben ist seliger denn Nehmen". Es gibt auch böse Zungen, die das abändern und sagen: "Nehmen ist gäbiger denn selig."

Wieder zum Inhalt dieses Geschäftes: Die BDP-Fraktion unterstützt das bestehende, föderale Steuer- und Finanzsystem, welches den Kantonen die Steuerhoheit in den entsprechenden Bereichen gewährt. Dieses System führt, wie auch von der BDP gewünscht, zu einem Steuerwettbewerb. Die positiven Effekte dieses Wettbewerbs sind bekannt. Ebenso bekannt sind aber die Gefahren dieses Wettbewerbs. Nicht alle Teilnehmer haben die gleichen Startbedingungen, und sollten einzelne Teilnehmer ihre günstigen Startpositionen dazu benutzen, den Wettbewerb exzessiv auszunutzen, droht ein Solidaritätsverlust innerhalb dieses föderalen Systems. Deshalb braucht es aus unserer Sicht den Finanzausgleich als Gegenstück zum Steuerwettbewerb, um dessen negative Auswirkungen abzufedern. Der NFA ist sozusagen überlebenswichtig für den Steuerwettbewerb. So weit, so gut.

Aber eben, wenn es darum geht, Geld zwischen den Kantonen hin- und herzuschicken, wird es sofort komplizierter. Sie können sich an die leidigen Diskussionen erinnern, die wir hier vor vier Jahren geführt haben. Diese Diskussionen wurden nicht zuletzt aufgrund einer unklaren Regelung im Gesetz ausgelöst. Letztlich wur-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



de die Lösung des Problems damals mit einem einfachen Kompromiss gefunden – dem Antrag Siegenthaler, notabene.

Nun liegt uns eine Gesetzesänderung vor, die erstens diese Unklarheit betreffend Höhe des Ressourcenausgleichs beseitigt und zweitens einen von den Kantonen selber erarbeiteten und akzeptierten Kompromiss darstellt. Deshalb sollten wir nicht ohne Not von dieser Lösung der Kantone abweichen. Wir haben hier nicht die Pfründe des eigenen Wohnkantons zu verteidigen. Das wäre eher bei den Ständevertretern der Fall, die haben das aber auch nicht gemacht. Daher sollten wir hier auch nicht an der guten, ausgewogenen, faktenbasierten Lösung herumschrauben. Es ist kein politischer Spielraum dafür da.

Die Argumente der Befürworter der Vorlage sind alle schon x-mal wiederholt worden. Ich verzichte daher darauf, alles noch einmal zu wiederholen. Ich werde auch darauf verzichten, bei der blockweisen Debatte unsere Argumente vorzutragen. Sie sind alle bereits vorgetragen worden.

Ich schöpfe die Redezeit jetzt nicht ganz aus, um Zeit zu sparen. Ich beantrage namens der Fraktion, in den Blöcken 1 und 3 alle Minderheiten abzulehnen, aber in Block 2 bei Artikel 9 Absatz 2bis aus den bereits gehörten Gründen die Minderheit Meyer Mattea zu unterstützen und dem Ständerat zu folgen.

Grüter Franz (V, LU): Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und den grossen, breiten Kompromiss, den die Kantone hier ausgehandelt haben, unterstützen. Wir sind uns nämlich bewusst, dass der Finanzausgleich eine grosse Errungenschaft in diesem Land ist, eine Errungenschaft, die es ermöglicht, wirtschaftliche Ungleichheiten, Disparitäten auszugleichen. Wir haben ein rohstoffarmes Land, und wir brauchen einen Ausgleich, weil es nie möglich sein wird, dass die wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten überall gleich sind.

Wenn ich das sage, muss ich gleichzeitig darauf hinweisen, dass wir trotzdem der Ansicht sind, dass es in diesem Vorschlag – auch wenn hier ein breiter Kompromiss besteht – Mängel hat, die wir vielleicht erst später sehen und die sich negativ auswirken werden. Ich spreche vor allem den Hauptpunkt an, der uns stört: Das sind diese Negativanreize, die ich bereits vorhin erwähnt habe, als ich über die Standesinitiative Luzern gesprochen habe. Wir sind der Meinung – und das ist dann auch die Meinung der Minderheit Schwander, Kollege Schwander wird ja später auch dazu sprechen –, dass die Grenzabschöpfungsquote heute dazu führt, dass es auch mit dieser Änderung des NFA elf Kantone gibt, die mehr verlieren, wenn sie mehr einnehmen. Wenn sie 1000 Franken Steuern einnehmen, verlieren sie 1100 Franken. Das kann unserer Meinung nach nicht ein Anreizsystem für einen Finanzausgleich sein. Es muss doch für jeden Kanton interessant sein, sich stets zu verbessern. Und wenn er sich verbessert, darf er nicht noch bestraft werden. Diese Logik hat mir noch niemand erklären können. Insofern verstehen wir auch nicht, weshalb man das nicht korrigieren will.

Nun, wir sind Realisten, und ich weiss, dass die Vorlage heute so durchgehen wird. Trotzdem möchten wir auch zuhanden des Amtlichen Bulletins festhalten und unserer Überzeugung Ausdruck geben, dass es hier früher oder später noch Korrekturen brauchen wird.

Zusammengefasst: Wir werden diesen Kompromiss also unterstützen, die Umsetzung genau beobachten und zeitnah wieder mit Korrekturanträgen kommen, wenn dies notwendig sein sollte. Ich habe ja über die Minderheit gesprochen. Wir werden auch die Standesinitiative Luzern unterstützen, wo es insbesondere um die Beseitigung dieser Fehlanreize beim NFA geht. Wir brauchen einen langfristigen, fairen und massvollen Finanzausgleich. Wir hoffen, dass, wenn nicht heute, so doch zeitnah möglichst auch noch diese Fehlanreize korrigiert werden können.

Schwander Pirmin (V, SZ): Es ist bereits gesagt worden: Der Finanzausgleich ist ein tragendes Element des Fiskalföderalismus, und dieser wiederum ist Voraussetzung für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und vor allem auch Voraussetzung für eine zweckmässige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Deshalb dürfen wir nicht nur die aktuellen finanziellen Ergebnisse für die einzelnen Kantone beurteilen. Es ist geradezu unsere Kernaufgabe im Parlament, das System auch einmal kritisch zu hinterfragen. Ein Kompromiss ist noch lange nicht ein Kompromiss, wenn die Kantone nur die aktuellen Ergebnisse akzeptieren und nicht schauen, was in Zukunft vom System her kommen wird. Ein Finanzausgleichssystem kann über die Zeit nur funktionieren, wenn der Kompromiss nicht einseitig ist, wenn das System nicht starr ist, wenn das System krisenresistent ist und wenn das System keine Fehlanreize schafft.

Zum Kompromiss: Ja, es ist ein Kompromiss – ein Kompromiss zwischen den Kantonen. Aber wenn wir genau hinschauen, sehen wir: Es ist kein Kompromiss zwischen dem Bund und den Kantonen. Der Bund wird ab 2022 mit 280 Millionen Franken entlastet. Diese Mittel sollen nicht dem Bund zugutekommen, sondern gemäss Kompromiss soll die eine Hälfte dem soziodemografischen Lastenausgleich zukommen, die andere Hälfte soll für temporäre Abfederungsmassnahmen eingesetzt werden. Der Bund wird also bei diesem Kompromiss



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



unseres Erachtens aussen vor gelassen. Das ist kein Kompromiss unter allen Partnern.

Das flexible System wird zu einem starren System umgebaut. Die Mindestausstattung wird fix auf 86,5 Prozent festgelegt. In Artikel 3a Absatz 2 Buchstabe c heisst es dazu noch: "Die sich aus dem Ressourcenpotenzial pro Kopf ergebende Rangfolge der Kantone darf durch den Ressourcenausgleich nicht verändert werden." Ich weiss nicht, ob die Kantone kritisch hinterfragt haben, was das in Krisensituationen konkret heisst, etwa wenn es, wie z. B. in der Finanzkrise 2008, grosse Verwerfungen gibt. Ich bin nicht überzeugt, dass die Kantone wissen, was dann auf sie zukommt. Vor allem bin ich davon überzeugt, dass die Nehmerkantone nicht wissen, was dieser Artikel in einer Krisensituation konkret bedeutet.

Dem heutigen System wird jegliche Flexibilität weggenommen. Deshalb appelliere ich – nicht nur, aber insbesondere – an die Nehmerkantone, die diesem Kompromiss zugestimmt haben, dass sie die negativen Folgen in Krisensituationen dann auch tragen und nicht wieder auf den Bund zukommen und Änderungen verlangen.

AB 2019 N 646 / BO 2019 N 646

Maurer Ueli, Bundespräsident: NFA heisst ja "nationaler Finanzausgleich". Diese drei Worte beschreiben eigentlich die Vorlage. Es geht um die Nation, es geht um die Finanzen, und es geht um einen Ausgleich. Die Vorlage hat insbesondere darum eine andere Komponente als üblich, weil wir nicht nur das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen regeln, sondern auch darauf achten müssen, dass die Kantone hier auf ihrer Ebene kommunizieren. Der Ausgleich der Kantone untereinander spielt bei dieser Frage eine zentrale Rolle. Es geht also insgesamt nicht nur um eine Finanzvorlage, sondern es geht um eine Vorlage, die durchaus staatspolitische Bedeutung für den Zusammenhalt des Landes hat. Das war auch in Dutzenden von Vorbereitungssitzungen mit den Kantonen und zwischen Bund und Kantonen spürbar.

Worüber sprechen wir bei diesem Finanzausgleich? Der Finanzausgleich kennt eigentlich drei Töpfe, und wir diskutieren, wer wie viel in diese Töpfe bezahlt und wer wie viel aus diesen Töpfen erhält. Es gibt einmal den Ressourcenausgleich. Das ist der Ausgleich der Steuerkraft, des Steuerfusses. Das ist der wichtigste Topf. Hier bezahlen die reichereren Kantone, die Geberkantone – das sind sieben Kantone –, einen Beitrag, und die anderen beziehen daraus. Dieses Verhältnis zeigt schon, dass es wahrscheinlich nicht so einfach ist, hier wesentlich etwas zu ändern. Der zweite Topf, der damals bestimmt wurde, ist der soziodemografische Topf. In diesem werden Zentrallasten ausgeglichen. Das sind insbesondere städtische Agglomerationen, bei denen sich soziale Lasten summieren. Mit diesem Topf will man diese überdurchschnittlichen Lasten der zentralen Regionen ausgleichen. Der dritte Topf ist der geografisch-topografische Topf. In diesem sollen Kantone berücksichtigt werden, die peripher, also beispielsweise nicht gerade neben dem Flugplatz, liegen oder Gebirgskantone sind. Das sind die drei Ausgleichstöpfe Steuerkraft, Soziodemografie und Topografie bzw. Geografie. Über diese drei Töpfe sprechen wir heute. In welchem Topf ist wie viel Geld, und wer erhält daraus das entsprechende Geld?

Es gibt dabei zwei wesentliche Kompromisse. Der eine hat zwischen den Kantonen stattgefunden. Hier geht es um den Ressourcenausgleich. In der bisherigen gesetzlichen Grundlage streben wir einen Ausgleich von 85 Prozent an, legen diesen aber nicht fest. Das versprach man damals den Kantonen, als man ihnen die Vorlage verkaufte. Nun hat sich das so entwickelt, dass wir bis auf 88 Prozent gekommen sind. Das heisst, die reichen, also die Geberkantone bezahlen wesentlich mehr, als man ihnen seinerzeit gesagt hat. Die Nehmerkantone haben viel mehr Geld erhalten, als sie seinerzeit erwartet haben.

Mit dem Kompromiss, den die Kantone gefunden haben, strebt man jetzt die Mitte zwischen 85 und 88 an, was rechnerisch die 86,5 Prozent ergibt, die Sie in der Vorlage finden. Das heisst im Klartext, dass der Zielwert für die Nehmerkantone, die bis jetzt bis zu 88 Prozent erhielten, auf 86,5 Prozent sinkt. Damit erhalten die Nehmerkantone in Zukunft aus diesen Töpfen weniger Geld. Gleichzeitig zahlen die Geberkantone etwas weniger ein.

Wir geben damit den Geberkantonen die Möglichkeit, ihre Versprechen, die sie in der damaligen Abstimmung abgegeben haben, wieder mehr oder weniger einzuhalten. In den Geberkantonen ist nämlich die Diskussion relativ heftig; den Regierungen wird vorgeworfen, sie hätten damals gelogen und dass man jetzt viel mehr bezahle, als damals gesagt worden sei. Mit dieser Senkung auf 86,5 Prozent erreichen wir bei den Kantonen einen Wert in der Umgebung der damaligen Vorlage. Das ist der Kompromiss zwischen den Kantonen.

Betrachtet man diese drei Töpfe, so sieht man, dass sie alles beinhalten: Geografie, Topografie, soziodemografische Last, die unterschiedliche Steuerkraft, die Sprachgrenzen und noch vieles mehr. Letztlich haben 22 Kantone diesem Kompromiss zugestimmt, zwei haben sich enthalten, und nur zwei haben ihn abgelehnt. Damit lässt sich festhalten, dass das schon eine staatspolitische Leistung ist. Es sind sehr viele Kompromisse geschmiedet worden, damit man sich auf dieser Ebene einigen konnte. Diejenigen, die vor vier Jahren dabei



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



waren, mögen sich sicherlich an die heftigen und stundenlangen Diskussionen über Nehmen und Geben erinnern. Die Nehmerkantone erhalten jetzt zwar weniger, während aber – das ist ein Teil des Kompromisses – diese 86,5 Prozent als verpflichtend einzuhaltender Wert im Gesetz festgeschrieben werden. Diese 86,5 Prozent, dieser Ressourcenausgleich, sind das Kernstück dieser Vorlage.

Wir haben damit weiterhin einen Steuerwettbewerb; er wurde jetzt mehrmals angesprochen. Wir schaffen ihn mit dieser Vorlage nicht aus der Welt, das ist auch nicht die Absicht. Das Problem ist eher, dass die Anreizsituation ein Stück weit noch nicht stimmt. Man könnte durchaus einen Vergleich mit den Sozialleistungen machen, dort kennen wir das Problem auch. Oft ist es für die Leute einfacher, Sozialleistungen zu beziehen, als zu arbeiten. Denn mit der Arbeit haben sie weniger Einkommen. Im Ansatz ist die Situation damit vergleichbar, und sie muss klar verbessert werden. Im nächsten Wirksamkeitsbericht wird das entsprechend aufgenommen. Mit der Staf-Vorlage, die parallel läuft, wird die Situation etwas verbessert. Dort haben wir mit den Zeta-Faktoren im Finanzausgleich einen gewissen Ausgleich geschaffen. Aber es ist keine mathematische Wissenschaft, sondern es bleibt auch in Zukunft ein staatspolitischer Akt, diesen Ausgleich unter den Kantonen zu finden. Das ist dieser Ausgleich – die 86,5 Prozent – zwischen den Kantonen, der sich wie ein roter Faden durch diese Vorlage zieht.

Der zweite Kompromiss betrifft eher das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen. Auch der Bund wird entlastet, um 280 Millionen Franken, weil wir von 88 auf 86,5 Prozent gehen. Nach langen Diskussionen hat sich der Bundesrat bereiterklärt – das ist Teil dieser Vorlage –, diese 280 Millionen Franken den Kantonen weiterhin zur Verfügung zu stellen, und zwar die Hälfte, 140 Millionen Franken, dauernd dem soziodemografischen Ausgleich und 140 Millionen abnehmend, also degressiv, zugunsten der ressourcenschwachen Kantone. Eigentlich ist die Vorlage in Bezug auf diesen Ressourcenausgleich juristisch umstritten. In der Verfassung ist das Höchstmaß vorgegeben, und das erreichen wir. Wir haben dies zuerst abgelehnt. Die Kantone haben dann ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Wir haben es im Bundesamt für Justiz geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass wir als vorübergehende Massnahme – wir kommen in der Detailberatung darauf zurück – 140 Millionen in diesen Ressourcenausgleich bezahlen können, allerdings degressiv, um klar aufzuzeigen, dass das ein Ende haben wird. Denn die Verfassungsgrundlage, um das dauernd zu machen, fehlt. Das ist der Kompromiss zwischen Bund und Kantonen.

Der Bund federt mit diesem Ressourcenausgleich die Situation der schwächeren Kantone für die nächsten fünf Jahre noch etwas ab und gibt ihnen die Möglichkeit, sich besser auf diese neue Situation einzustellen. 140 Millionen Franken sollen, wie gesagt, dauernd in den soziodemografischen Ausgleich fliessen. Sie werden dann darüber diskutieren, was in den topografisch-geografischen Ausgleich fliessen soll oder wie auch immer. Das ist die Diskussion. In den Kantonen wurde die Frage klar beantwortet. Das ist der Kompromiss zwischen Bund und Kantonen, der die Vorlage dann insgesamt abschliesst. Wenn wir sie als Gesamtheit beurteilen, dann ist sie ein reiflich überlegter und ausdiskutierter Kompromiss zwischen den Kantonen, zwischen Geber- und Nehmerkantonen. Das war wohl die Kernaufgabe, der sich die Kantone gewidmet haben, dies und der Vergleich zwischen Bund und Kantonen.

Wir schlagen Ihnen mit dieser Vorlage vor, den nächsten Wirksamkeitsbericht erst in sechs statt in vier Jahren zu machen. In sechs Jahren werden wir in der Lage sein, auch die Auswirkungen der Steuervorlage – sofern sie denn angenommen wird – aufzunehmen und die Situation neu zu beurteilen. Parallel dazu prüft der Bundesrat ein zweites Paket Finanzausgleich; die erste Sitzung hat bereits stattgefunden. Wir bewegen uns also hier in einem Prozess, um diesen Finanzausgleich zu optimieren, wie dies auch gefordert wurde. In Anbetracht der Komplexität brauchen wir hier relativ lange Zeit, um wieder eine vernünftige Lösung zu finden.

Ich beantrage Ihnen insgesamt, auf diese Vorlage einzutreten. Ich bitte Sie, dem Bundesrat und dem Ständerat und damit auch den Kantonen zu folgen. Wesentliche

AB 2019 N 647 / BO 2019 N 647

Abweichungen gefährden diesen Kompromiss. Wie ich eingangs erwähnt habe, geht es um mehr als um Finanzen. Es geht hier auch um das Verständnis und den Zusammenhalt des Landes und um die verschiedenen Ansprüche und Grundhaltungen. Dieser Kompromiss bildet das Gerippe für die Zusammenarbeit unter den Kantonen und zwischen Bund und Kantonen, nicht nur bei den Finanzen, sondern in sehr vielen Fragen, die wir in hohem Rhythmus mit den Kantonen zu besprechen haben. Föderalismus ist eines der Stichworte, die zu dieser Vorlage passen. Der Föderalismus ist eine unserer staatlichen Säulen.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



18.075

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung

Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges.

Modification

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.19 (FORTSETZUNG - SUITE)

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich

Loi fédérale sur la péréquation financière et la compensation des charges

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 3 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 3 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Block 1 – Bloc 1

Festlegung des Ressourcenpotenzials und Verteilung zusätzliche Mittel Bund

Détermination du potentiel de ressources et répartition des fonds supplémentaires de la Confédération

Schwander Pirmin (V, SZ): Bei Ziffer I Artikel 3 Absatz 3 stellt meine Minderheit den Antrag, entsprechend die Mitberücksichtigung der Gewinne für juristische Personen auf 25 Prozent zu begrenzen. Warum? Man muss sich die Frage stellen, ob das System krisenresistent ist. Darauf haben wir eine einfache Antwort: Selbst die Erbauer des neuen Systems, des heutigen Kompromisses, glauben nicht daran; sonst wären keine temporären Abfederungsmassnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone noch notwendig gewesen. Warum nicht? Weil wir ja bereits einen Härteausgleich und damit eine Abfederung des Übergangs vom alten ins neue System haben. Diesen Härteausgleich schaffen wir ja nicht ab. Trotzdem machen wir nochmals einen zweiten "Härteausgleich". Das deutet darauf hin, dass die Kantone eben nicht sicher sind, ob das System krisenresistent ist oder nicht. Wir von der Minderheit sind klar der Meinung, dass das System eben nicht krisenresistent ist. Deshalb braucht es solche Abfederungsmassnahmen. Aber die Frage ist hier: Bringen diese Abfederungsmassnahmen auf die Länge etwas? Diese Abfederungsmassnahmen sind ja temporär und damit begrenzt. Was passiert dann nach Ablauf dieser Abfederungsmassnahmen?



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Aber wir können natürlich – hier komme ich auf unseren Antrag zu sprechen – Einfluss auf solche Fehlanreize nehmen. Wir dürfen keine Fehlanreize schaffen. Das hat eben auch mit einem krisenresistenten System etwas zu tun. Dass zwischen den Zielen Mindestausstattung, Anreizsystem und Finanzierbarkeit Konflikte entstehen und bestehen, ist für uns klar. Aber es darf nicht sein, dass Kantone – sowohl Geber- als auch Nehmerkantone – bestraft werden, wenn sie ihre Finanz- und Steuerpolitik gegenüber anderen Kantonen verbessern wollen. Deshalb stellen wir den Antrag, die Gewinne der juristischen Personen mit höchstens 25 Prozent im Ressourcenpotenzial mitzuberücksichtigen.

Zumindest bei der Mitgewichtung der Gewinne von juristischen Personen müssen wir den vorliegenden Kompromiss korrigieren. Das ist im Interesse aller Kantone, der Nehmer- und der Geberkantone. Das ist – wenn es um die Aufgabenteilung geht, die wir später behandeln werden – im Interesse des Systems, im Interesse des Föderalismus, im Interesse von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Ich bitte Sie daher nachdrücklich, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Keller Peter (V, NW): Liebe Nehmer, liebe Geber: Seit nunmehr zehn Jahren kennt die Schweiz den nationalen Finanzausgleich. Der solidarische Ausgleich zwischen den Kantonen und dem Bund ist unbestritten. Allerdings darf die Solidarität nicht strapaziert werden oder gar die Geberkantone bestrafen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Belastung seit 2008 für einzelne Nettozahlerkantone enorm gestiegen ist; dies in einem Ausmass, das man bei der Ausgestaltung und Einführung des NFA nicht erwartet hatte. Ein Beispiel, zufälligerweise aus dem Kanton Nidwalden: 2008 musste Nidwalden 14,6 Millionen Franken netto in den NFA abführen. Zehn Jahre später sind es 45,6 Millionen Franken, das ist eine Verdreifachung des Betrages. Die Summe aller Ausgleichsgefässe im NFA ist seit 2008 markant gestiegen – von total rund 4,1 auf rund 5,1 Milliarden Franken. Das ist ein Plus von einer Milliarde Franken.

Faktisch hat man mit dieser massiven Erhöhung die Abhängigkeit der Nehmerkantone und nicht deren Selbstständigkeit gefördert. Artikel 2 des Filag nennt unter den Zielen des NFA: "den Kantonen eine minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen gewährleisten". Diese minimale Ausstattung stellt niemand infrage. Nur zeigt die Entwicklung der Zahlen, dass die heute verteilten Mittel weit darüber hinausgehen. Heute bestünde bereits eine indirekte Obergrenze mit der angestrebten Zielgrösse von 85 Prozent. Es war sicher nicht die Absicht der damaligen Architekten und Befürworter des NFA, über diese Zielgrösse hinauszugehen, was jedoch bereits in den Jahren 2013 bis 2015 geschehen ist. In der Zwischenzeit haben die Disparitäten weiter abgenommen, sodass der ressourcenschwächste Kanton im Jahr 2018 bereits 88,3 Prozent erreicht hat.

Ich gebe es zu, das tönt jetzt alles sehr technisch und sehr trocken. Ich möchte es anschaulicher formulieren: Der NFA wollte ursprünglich für jeden Kanton – wie gesagt – eine Mindestausstattung garantieren. Man könnte auch sagen, jeder Kanton sollte sich mindestens einen VW leisten können. Mittlerweile sprudeln die NFA-Millionen so stark, dass es ein Mercedes geworden ist. Der Kompromiss, der nun vorliegt, sieht

AB 2019 N 648 / BO 2019 N 648

immer noch einen BMW für alle Nehmerkantone vor; da kann man nicht wirklich von einer Mindestausstattung sprechen. Diese Anspruchshaltung ist letztlich ein unsolidarischer Akt gegenüber den solidarischen Geberkantonen.

Müsste nur die Mindestausstattung von 85 Prozent erreicht werden, könnte der Ressourcenausgleich um 937 Millionen Franken tiefer dotiert werden. Der Bund würde um 557 Millionen entlastet, die ressourcenstarken Kantone um 380 Millionen. Gleichwohl könnte mit diesen Mitteln dem ursprünglichen Gedanken und Ziel des Ausgleichs zwischen den finanzstärkeren und finanzschwächeren Kantonen Rechnung getragen werden. Der vorliegende Antrag der Minderheit Keller Peter sieht deshalb eine schrittweise Anpassung der Mindestausstattung auf die ursprüngliche Zielgrösse von 85 Prozent vor.

Obschon ich persönlich nach wie vor finde, dass ein VW eine sehr anständige Mindestausstattung ist, ziehe ich meine Minderheit zurück. Der vorliegende Kompromiss, den die Kantone ausgehandelt haben, ist zwar nicht befriedigend, aber immerhin eine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand. Diese Verbesserung möchten ich und meine Fraktion nicht gefährden. Ich wiederhole: Die Minderheit ist zurückgezogen.

Egger Thomas (C, VS): Es geht hier um die Verteilung dieser 280 Millionen Franken aus dem Überschuss. Gemäss Entwurf des Bundesrates soll ja die Hälfte der Mittel dauerhaft in den soziodemografischen Lastenausgleich fliessen. Die anderen 140 Millionen Franken sollen temporär, auf fünf Jahre befristet, in die sogenannten Abfederungsmassnahmen fliessen. Es wird also ein neues Ausgleichsgefäß geschaffen, zeitlich auf fünf Jahre befristet. Eigentlich – das habe ich vorhin schon einmal gesagt – wäre es ja am sinnvollsten gewesen, direkt die bestehenden Gefässe zu nehmen, anstatt ein neues Gefäß zu schaffen. Das wäre durchaus



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



ein gangbarer Weg gewesen.

Hier besteht das Problem, dass erstens diese temporären Abfederungsmaßnahmen zeitlich befristet sind – wir wissen nicht, wie es nachher weitergeht – und dass zweitens der Verteilmechanismus sachlich nicht nachvollziehbar ist. Diese Mittel – die 140 Millionen Franken für die temporären Abfederungsmaßnahmen – sollen nach Bevölkerungsstärke verteilt werden; warum nicht direkt entsprechend den effektiven Ausfällen? Das, was jetzt beantragt wird, führt nämlich zu Inkohärenzen, die sachlich nicht nachvollziehbar sind. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Der Kanton Waadt – den ich sehr schätze – wird durch den Systemwechsel mit 600 000 Franken belastet. Er erhält aber über diese Ausgleichsmaßnahmen 26,2 Millionen Franken zusätzlich und über die Ausgleichsmaßnahmen beim soziodemografischen Lastenausgleich nochmals 26,5 Millionen Franken, insgesamt also 52 Millionen Franken Ausgleich für 600 000 Franken Einbusse. Da muss man doch merken, dass irgendetwas an diesem System nicht stimmt.

Ich stelle Ihnen deshalb mit meiner Minderheit den Antrag, dass diese Abfederungsmaßnahmen nicht nach der Bevölkerungsstärke verteilt werden, sondern nach den effektiven Ausfällen. Das betrifft übrigens – das ist mir wichtig festzuhalten – die Geberkantone in keiner Art und Weise. Das ist nur eine Frage der Verteilung innerhalb der Nehmerkantone. Ich fahre übrigens keinen BMW.

Es macht aus meiner Sicht auch keinen Sinn, diese Abfederungsmaßnahmen über die Jahre degressiv auszustalten. Das ist aus meiner Sicht nur ein juristischer Kunstgriff, um den Anschein zu erwecken, dass die Massnahmen zeitlich befristet sind. Damit wird aber auch im Zeitverlauf eine Ungleichbehandlung zwischen den städtischen Kantonen und den ländlichen Kantonen geschaffen, weil die städtischen Kantone diese 140 Millionen Franken dauerhaft, immer gleich viel, erhalten, während wir eben im Zeitverlauf immer weniger bekommen.

Für mich steckt dahinter nichts anderes als die klare Absicht, diese Massnahmen auslaufen zu lassen. Deshalb bin auch der Überzeugung, dass man anschliessend bei Artikel 19c Absatz 4 die Minderheit Bourgeois unterstützen sollte, die beantragt, dass man nach Ablauf der Frist prüft, ob diese Massnahmen weitergeführt werden sollten.

Weibel Thomas (GL, ZH): Im Block 1 geht es um die Festlegung des Ressourcenpotenzials und um die Verteilung der zusätzlichen Mittel des Bundes. Ich habe bereits im Eintreten ausgeführt, dass wir Grünliberale die Vorlage des Bundesrates und des Ständerates, wie sie auch mit den Kantonen ausgehandelt worden ist, unterstützen und Änderungen ablehnen. Deshalb werden wir die beiden verbleibenden Minderheiten in diesem Block ablehnen. Ich möchte aber doch noch ein paar Erklärungen dazu abgeben.

Zur Minderheit Schwander bezüglich der Änderung des Zeta-Faktors: Wir sind einverstanden, technische Verbesserungen wären im NFA möglich. Das haben wir Grünliberale in der Vernehmlassung ausführlich aufgezeigt. Den Zeta-Faktor haben wir aber nicht infrage gestellt. Ob man die Änderung am Zeta-Faktor, wie sie hier beantragt ist, gut findet oder nicht, ist Ansichtssache. Für uns Grünliberale ist diese Änderung es sicher nicht wert, dass wir den gesamten Kompromiss und somit die Vorlage aufs Spiel setzen.

Zum nächsten Antrag, zur Minderheit Egger Thomas über die temporären Abfederungsmaßnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone: Die Vorlage sieht vor, dass zur Abfederung als Übergangslösung noch etwas in den Ressourcenfonds einbezahlt werden kann. Basierend darauf sind die Beträge für den Ressourcenausgleich für die nächsten Jahre degressiv eingestellt. Der Bund bezahlt im Mittel 140 Millionen Franken, eben degressiv, zuhanden der Kantone. Der Betrag wird konkret von 200 Millionen Franken im Jahr 2022 auf 80 Millionen Franken im Jahr 2025 reduziert. Die Minderheit will, dass die Abfederung für alle Jahre je 140 Millionen Franken betragen soll, und es steht im Raum – wir haben es soeben gehört –, dass es eben nicht eine befristete Maßnahme sein soll, sondern dass ganz klar eine Verlängerung ins Auge gefasst wird.

Eine Abfederung sollte aber für uns beinhalten, dass man sich von diesen Zahlungen lösen und auch ohne sie den kantonalen Finanzhaushalt bestreiten kann. Erlauben Sie mir, ein Beispiel zu machen und Ihnen das etwas zu illustrieren. Nehmen wir an, wir möchten eine medikamentenabhängige Person entwöhnen. Wir sagen ihr: "Du bekommst weiterhin Medikamente, zwar etwas weniger, und nächstes Jahr gibt es dann gar nichts mehr." Diese Entwöhnung wird sicher kein Erfolg sein, der Misserfolg ist garantiert. Die Abfederung muss sukzessive sein, muss entsprechend reduziert sein, sonst kommen wir nie von diesen Zahlungen weg.

Sollte die Minderheit obsiegen, so propheze ich Ihnen, dass auf Ende 2022 ganz klar die Forderung im Raum stehen wird, die Zahlungen seien weiterzuführen, wie es bereits jetzt angetönt und aufgezeigt worden ist. Wir Grünliberale lehnen die Minderheitsanträge ab.

Hadorn Philipp (S, SO): Der Finanzausgleich ist ein Zeichen der Solidarität in unserem Land, das die unterschiedlichsten Ressourcenstärken der Regionen berücksichtigen soll. Aus unserer Sicht soll der Ausgleich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



möglichst so erfolgen, dass Menschen in allen Regionen bzw. in allen Kantonen unseres Landes möglichst ausgeglichene öffentliche Staatsfinanzen vorfinden und dass damit Umfang und Qualität der staatlichen Leistungen allen Bewohnerinnen und Bewohnern gleichwertig zur Verfügung stehen.

Nach langem Ringen haben sich die Kantone in gewissen Fragen geeinigt, und ich erlaube mir doch noch, kurz etwas zur zurückgezogenen Minderheit Keller Peter zu sagen; dies als einer, der aus einem Kanton kommt, der infolge des Kantonalbank-Debakels eher arm- als schlankgespart wurde. Wenn ich auf das zurückschauende, denke ich, müssen wir Folgendes sehen: Wenn heute mangelhafte Ressourcen vorhanden sind, hat das facettenreiche Gründe. Vielleicht sind einige selbstverschuldet, mehrheitlich sind es aber Rahmenbedingungen, die wir nicht selber beeinflussen können. Entsprechend muss da die Solidarität spielen, und es ist kaum davon auszugehen, dass Nehmerkantone dann im grösseren Ausmass mit Rolls-Royce oder BMW unterwegs sind, sondern davon, dass sie sich schlussendlich immer noch den Umständen anzupassen haben. Der Minderheitsantrag

AB 2019 N 649 / BO 2019 N 649

Keller Peter ist zurückgezogen, dazu muss ich mich nicht weiter äussern.

Zur Minderheit Schwander: Sie verlangt mit dem Konzept zur Anpassung des Zeta-Faktors faktisch, dass mit der Gestaltung der Unternehmenssteuern ein Kanton die Möglichkeit hat, durch geringere Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials weniger Finanzausgleich bezahlen zu müssen. Konkret könnten Dumpingsteuern für Unternehmen, also freiwilliger Verzicht auf Einnahmen, erfolgen, was dann faktisch kollektiv getragen werden müsste, weil es weniger Solidarität in der Gemeinschaft der Kantone gäbe. Dies widerspricht der Idee des Ressourcenausgleichs. Zudem betrifft der Minderheitsantrag Schwander gerade auch noch eine Vorlage, über die das Volk erst am 19. Mai abstimmen wird, die Staf. Es ist ziemlich stossend, wenn wir bereits vor der Abstimmung wieder Anpassungen vornehmen möchten. Dazu widerspricht eine solche Option auch der Idee des Finanz- und Lastenausgleichs.

Der Diskussion, ob nicht hoheitsrechtliche Bezüge auch berücksichtigt werden müssten, konnten einige Mitglieder unserer Fraktion doch etwas abgewinnen. Die vorliegende Minderheit Schwander ist allerdings ein Konzept mit mehr Nachteilen als Vorteilen. Die SP-Fraktion lehnt diese deshalb ab.

In Artikel 19c Absatz 2 geht es um die temporären Abfederungsmassnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone, die mit dem Systemwechsel eine Schwächung erfahren. Die Minderheit Egger Thomas verlangt, dass die hierzu zur Verfügung stehenden Mittel von 2022 bis 2025 stabil bleiben sollen und der Schlüssel für deren Verteilung sich nach den Verlusten der ressourcenschwachen Kantone ausrichten soll. Dies war unseres Erachtens eigentlich auch die Idee dieser Abfederungsmassnahmen; diese sollen den ressourcenschwachen Kantonen eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit Egger Thomas.

Brélaz Daniel (G, VD): Je m'exprimerai relativement brièvement sur le bloc 1. La minorité Schwander, même si elle propose un long délai transitoire, voudrait essentiellement limiter à 25 pour cent le facteur zéta, soit, pour ce qui concerne le revenu des entreprises imposables, prendre en considération les bénéfices à hauteur de 25 pour cent au maximum dans le calcul du potentiel de ressources. C'est de nouveau un de ces systèmes dont le but serait d'infléchir le régime de la péréquation dans le sens des cantons plutôt bien dotés. C'est également un système qui serait, bien sûr, comme beaucoup de propositions présentées, contraire au compromis accepté par les cantons. Le groupe des Verts rejettéra cette proposition dans le même esprit qu'il ne donnera pas suite à quelque chose d'assez voisin, à savoir à l'initiative du canton de Lucerne 17.316.

En ce qui concerne la proposition de la minorité Egger Thomas, nous sommes beaucoup plus partagés, c'est-à-dire en deux camps de force à peu près égale. Il y a deux façons de raisonner à propos de la proposition de la minorité Egger Thomas. La première de ces façons consiste à suivre le raisonnement de son auteur. Finalement, un certain nombre de cantons y perdraient à cause du changement de système. La manne supplémentaire devrait être répartie proportionnellement aux pertes. Ce raisonnement se tient. Une partie de notre groupe le partage.

Pour l'autre partie du groupe des Verts, deux éléments comptent: ce serait bien sûr contraire au compromis accepté par les cantons et à la décision prise par le Conseil des Etats; ce serait contraire à la pratique que nous avons favorisée. Prenons le projet de RFFA soumis en votation le 19 mai prochain: à teneur de ce projet, la Confédération donnerait à tous les cantons une part de l'impôt fédéral direct en le faisant passer de 17 à 21,2 pour cent. Or seuls six cantons seraient, en réalité, touchés par le dispositif et auraient vraiment besoin d'aide parce qu'ils auraient une réelle nécessité d'abaisser leur taux cantonal d'imposition des entreprises. De manière cohérente, l'autre partie du groupe des Verts votera la proposition de la majorité. C'est le point



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



principal sur lequel nous avons une divergence au sein de notre groupe. Cela peut arriver.

Gmür Alois (C, SZ): In diesem Block geht es um eine andere Festlegung des Ressourcenpotenzials und um eine andere Verteilung der Mittel sowie die Senkung der Mindestausstattung der Kantone auf 85 statt 86,5 Prozent.

Der Antrag der Minderheit Schwander will bei Gewinnen der juristischen Personen einen für das Ressourcenpotenzial nach oben fixierten Prozentsatz von maximal 25 Prozent festlegen. Die CVP ist der Meinung, dass das in der Steuervorlage Staf geregelt werden soll und nicht in diese Vorlage gehört. Weiter sehen wir die Gefahr, dass etwas fixiert wird, das nicht der Realität entsprechen könnte. Der Zeta-Faktor soll die wirtschaftliche und politische Realität in den Kantonen widerspiegeln. Wir sehen es als problematisch an, wenn Unternehmensgewinne weniger berücksichtigt werden, als es der Realität entspricht. Das kann die CVP nicht unterstützen.

Ein weiterer Minderheitsantrag Schwander möchte das Vermögen der Kantone ganzheitlich erfassen und in das Ressourcenpotenzial einberechnen. Es geht um Regalien, Konzessionen, Kantonalbanken, also um Betriebe, die Gewinne für den Kanton abwerfen. Aus Sicht der CVP würde damit die klare, steuerlich relevante Systematik zur Berechnung des Ressourcenpotenzials unterwandert. Wenn hier etwas geändert würde, wäre die ganze Vorlage gefährdet. Die CVP will dieses Risiko unter keinen Umständen eingehen.

Der Antrag der Minderheit Keller Peter wurde zurückgezogen; vielen Dank für die Einsicht, dass dieser Antrag sowieso keine Chance hätte.

Der Antrag der Minderheit Egger Thomas zeigt die Problematik der Verteilung der Zahlungen für die Abfederung an die ressourcenschwachen Kantone. Wegen der Senkung der Mindestausstattung von 88,3 auf 86,5 Prozent gibt es für die Nehmerkantone weniger Geld. Damit der finanzielle Ausfall für die Kantone erträglicher wird und sie sich längerfristig darauf einstellen können, erhalten sie Ausgleichszahlungen vom Bund. Damit die Zahlungen einigermaßen verfassungsmässig erfolgen, müssen sie degressiv gestaltet sein. Das heisst: Am Anfang gibt es mehr, gegen Ende weniger Geld.

Die Höhe der Abfederungsbeiträge wird nach Bevölkerungszahl berechnet, nicht nach den effektiven Ausfällen der Kantone. Diese Verteilungsberechnung erachtet die CVP als nicht optimal. Aber auch hier lohnt es sich nicht, das Paket aufzuschnüren und es damit zu gefährden. Die CVP-Fraktion lehnt auch diesen Antrag der Minderheit Egger Thomas ab.

La presidente (Carobbio Gusetti Marina, presidente): Il gruppo liberale radicale rifiuterà tutte le proposte di minoranza, all'eccezione della proposta della minoranza Meyer Mattea al blocco 2.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Zum Minderheitsantrag Schwander betreffend Zeta-Faktoren: Hier gibt es im Wesentlichen zwei Punkte, aufgrund deren ich Sie bitte, den Minderheitsantrag abzulehnen. Herr Schwander möchte bereits das Gesetz ändern, das am 19. Mai zur Abstimmung kommt. Der Minderheitsantrag bezieht sich auf diesen Passus, das kommt dann in der Referendumsabstimmung, und es ist eigentlich unüblich, dass Sie ein Gesetz ändern, wenn das andere noch nicht einmal beschlossen ist. Ich glaube, im Sinne von Treu und Glauben für die Leute, die an die Urne gehen, sollten wir die Vorlage so bestehen lassen, wie sie vorgelegt wurde, und sie nicht schon ändern, bevor sie zur Abstimmung kommt. Über was stimmen dann die Leute ab? Sie riskieren vielleicht sogar eine Abstimmungsbeschwerde.

Das Zweite ist, dass der Bundesrat eine Kompetenzdelegation vorgesehen hat, um über die Zeta-Faktoren, über Ober- und Untergrenzen entsprechend zu entscheiden. Damit kann den Vorbehalten von Herrn Schwander weitgehend begegnet werden, weil der Bundesrat dann hier entsprechende Massnahmen treffen kann. Diese Frage der Zeta-Faktoren müsste wohl dann im Wirksamkeitsbericht noch einmal überprüft werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, bei der Mehrheit zu bleiben.

AB 2019 N 650 / BO 2019 N 650

Der Minderheitsantrag Egger Thomas betrifft Artikel 19c. Artikel 19c ist zweiteilig. Zum einen geht es um die Verteilung der Mittel an die ressourcenschwachen Kantone. Herr Egger Thomas beantragt, sie in den Jahren 2022 bis 2025 gleich zu belassen. Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, dass wir keine Rechtsgrundlage haben, um das dauernd zu bezahlen. Schon für diese Übergangsbestimmung braucht es nach Meinung des Bundesamtes für Justiz ein Zudrücken mindestens eines Auges. Daher bitte ich Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben, dass wir das degressiv gestalten. Die Rechtsgrundlagen fehlen, und wir erwecken damit eher falsche Erwartungen, dass das auch in Zukunft genauso weitergeht. Ob das dann in anderer Form aufgenommen wird, können wir dann in einigen Jahren entscheiden. Aber der Minderheitsantrag Egger Thomas widerspricht in diesem Teil eigentlich der rechtlichen Grundlage. Denn wir möchten klar signalisieren, dass die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Zahlung degressiv ist. Sie ist nur vorübergehend, weil uns die rechtlichen Grundlagen für mehr schlicht und einfach fehlen.

In Absatz 3 geht es dann um die Frage, wie diese Mittel verteilt werden. Man kann sie tatsächlich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten verteilen. Herr Egger hat am Beispiel des Kantons Waadt ausgeführt, dass, wenn Sie seinem Antrag folgen würden, es doch relativ grosse Verschiebungen gäbe. Wir haben die Lösung, die vorliegt, mit den Kantonen diskutiert. Die Kantone sind so einverstanden. Wenn Sie das hier ändern, ändern Sie wieder etwas Wesentliches an der Vorlage.

Weil diese Vorlage aus einer ganzen Reihe von Kompromissen besteht, scheint es uns doch relativ gefährlich zu sein, Einzelnes herauszuziehen, weil dies das Gesamtbild ändern kann.

Ich bitte Sie also, alle Minderheitsanträge, die hier zur Diskussion stehen, abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Ich lege Ihnen kurz die Haltung der Finanzkommission zu den beiden verbleibenden Minderheiten Schwander und Egger Thomas im Block 1 dar.

Zuerst zur Minderheit Schwander betreffend Zeta-Faktor: Wie beim Eintreten erwähnt, hatte die Finanzkommission einstimmig beschlossen, eine Koordinationsbestimmung zur Staf-Vorlage aufzunehmen, um keine Widersprüche zu schaffen. Diese hat die Finanzkommission in der Fassung der Mehrheit in Artikel 3 Absatz 3 formuliert. Die Minderheit Schwander will die Koordinationsbestimmung ändern. Inhaltlich geht es um den neuen Zeta-Faktor, konkret um die Gewichtung der Unternehmensgewinne im Ressourcenpotenzial. Die Minderheit Schwander will eine Anrechnung von höchstens 25 Prozent statt einer in der Größenordnung von 33 Prozent.

Die Finanzkommission hat den Antrag abgelehnt. Für die Ablehnung wurden im Wesentlichen drei Gründe vorgetragen: Erstens soll nicht in die Verständigungslösung der Kantone eingegriffen werden; zweitens würde mit der Minderheit Schwander formell eine Bestimmung geändert, die in der Staf-Vorlage enthalten ist, über die wir erst am 19. Mai abstimmen; drittens steht eine Obergrenze des Zeta-Faktors im Widerspruch zur Grundidee des NFA, wonach das Ressourcenpotenzial das Besteuerungspotenzial eines Kantons erfassen soll. Gestützt auf eine Notiz der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 7. Januar 2019 ist die Finanzkommission davon ausgegangen, dass die Einführung des Zeta-Faktors mit der Staf-Vorlage dazu führen wird, dass sich der Anreiz, neue Unternehmen anzusiedeln, in den Kantonen deutlich verbessern wird – mit Ausnahme von zwei Kantonen.

Die Minderheit Egger Thomas betreffend temporäre Abfederungsmassnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone will ein Zweifaches: Erstens will sie, dass die 140 Millionen Franken zur Abfederung der Kürzung der Mindestausstattung nicht pro Kopf an die Kantone verteilt werden, sondern nach effektiven Verlusten bzw. Ausfällen. Zweitens will die Minderheit, dass die 140 Millionen Franken während fünf Jahren in gleicher Höhe bezahlt werden und nicht, wie vom Bundesrat beantragt, degressiv.

Die Finanzkommission hat den Antrag der Minderheit Egger Thomas mit 13 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Wesentlich waren zwei Überlegungen: erstens, dass die Finanzkommission nicht in die Verständigung der Kantone eingreifen wollte, und zweitens, dass der Bund mit den 140 Millionen Franken seinen verfassungsmässigen Maximalanteil am Ressourcenausgleich übersteigt, was als Übergangslösung, aber nur als solche, hingenommen werden kann. Die degressive Ausgestaltung zeigt, dass es tatsächlich nur um eine Übergangslösung geht.

Gschwind Jean-Paul (C, JU), pour la commission: Permettez-moi de vous donner la position de la Commission des finances concernant les différentes propositions touchant le bloc 1.

En ce qui concerne le chiffre Ia, une proposition issue des Services du Parlement et de la Commission de rédaction, et concernant les articles 3 alinéa 3 et 23a alinéas 3 et 4, vise une adaptation de nature formelle. Tant la présente révision que le projet RFFA portent sur des articles identiques de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (PFCC). C'est la raison pour laquelle une disposition de coordination est nécessaire. Cette coordination n'est certes que de nature formelle. Cependant, la formulation de l'article 23a doit s'inscrire dans la systématique de la révision de la PFCC; cette démarche va au-delà d'une modification grammaticale.

Lors du vote, la commission a accepté la proposition à l'unanimité des 24 personnes présentes.

La minorité Schwander, qui se penche sur les mêmes articles et donc la disposition de coordination, demande la modification du facteur zéta avec la prise en compte du bénéfice des personnes morales à hauteur de 25 pour cent au maximum, ce qui pourrait, selon l'auteur de la proposition, inciter les cantons à investir dans le maintien ou l'implantation de nouvelles entreprises. Pour l'administration, nonobstant le fait que cette proposi-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



tion de modification de la limite du facteur zéta dans la clause de coordination ne se justifie pas d'un point de vue formel, la limite supérieure du facteur zéta est contraire à l'idée de base de la compensation financière, qui veut que le potentiel des ressources doive refléter ou encore contenir le potentiel de la fiscalité d'un canton. Le facteur zéta reflète la réalité économique et politique des cantons. Avec la prise en compte à hauteur de 25 pour cent du bénéfice on introduit un élément arbitraire dans la péréquation financière et une prise en compte moindre des produits fiscaux, ce qui est contraire à la réalité et au système de compensation financière. Au vote, la proposition de la minorité Schwander a été rejetée par 15 voix contre 9 et aucune abstention. A l'article 19c alinéas 2 et 3, relatif aux mesures d'atténuation temporaires en faveur des cantons à faible potentiel de ressources, la minorité Egger Thomas propose que les fonds d'atténuation temporaires alloués aux cantons à faible potentiel de ressources soient de 80 millions de francs pour l'année 2021 et de 140 millions de francs par année pour les années 2022–2025, contrairement à la proposition dégressive du Conseil fédéral. D'autre part, les fonds seront répartis entre les cantons à faible potentiel de ressources en fonction des pertes qu'entraînent pour eux l'introduction des nouvelles valeurs de référence visées à l'article 3a alinéa 2 et non pas en fonction de la population, comme prévu par le Conseil fédéral, ce qui pourrait éviter certaines particularités ou aberrations. Les cantons comptant une importante population se situant légèrement en dessous d'une valeur d'indice de 100, tels que par exemple le canton de Vaud, touchent davantage d'argent que les cantons avec une faible population qui se situent largement en dessous d'une valeur d'indice de 100. L'allocation de 140 millions de francs est revendiquée par la minorité pour chaque année entre 2020 et 2025. Le Conseil fédéral a décidé d'allouer le même montant au total, mais en instituant une dégressivité, avec davantage d'argent au début de la période 2020–2025. Cette atténuation temporaire étant difficilement défendable en vertu de la Constitution, l'application dégressive montre le caractère transitoire de la solution

AB 2019 N 651 / BO 2019 N 651

qui expirera en 2025, et tient ainsi compte de la non-conformité constitutionnelle.

Au vote, la proposition de la minorité Egger Thomas a été rejetée par 13 voix contre 9 et 2 abstentions au profit de la décision du Conseil des Etats consistant à suivre le projet du Conseil fédéral.

Ziff. Ia

Antrag der Mehrheit

Titel

Koordination mit dem Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (Staf)

Einleitung

Unabhängig davon, ob zuerst die vorliegende Änderung oder die Änderung des Filag im Rahmen der Staf in Kraft tritt, lauten die nachfolgenden Artikel mit Inkrafttreten der später in Kraft tretenden Änderung sowie bei gleichzeitigem Inkrafttreten wie folgt:

Art. 3 Abs. 3

... Bei den Vermögen der natürlichen Personen berücksichtigt er die im Vergleich zu den Einkommen unterschiedliche steuerliche Ausschöpfung. Bei den Gewinnen der juristischen Personen trägt er der im Vergleich zu den Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen unterschiedlichen steuerlichen Ausschöpfung Rechnung; dabei unterscheidet er insbesondere zwischen den Gewinnen nach Artikel 24b des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und den übrigen Gewinnen.

Art. 23a Abs. 4

In den Jahren nach Absatz 3 richtet sich die Mindestausstattung nach Artikel 3a Absatz 2 Buchstabe a nach den massgebenden Ressourcen im vierten Jahr nach der Inkraftsetzung der Änderung. Der Bund leistet den betroffenen Kantonen Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Millionen Franken. Diese werden bei der Berechnung der Mindestausstattung nicht berücksichtigt.

Antrag der Minderheit

(Schwander, Buffat, Frehner, Grüter, Keller Peter, Nicolet, Sollberger)

Art. 3 Abs. 3

... übrigen Gewinnen. Die Gewinne werden mit höchstens 25 Prozent im Ressourcenpotenzial berücksichtigt.

Art. 23a Abs. 3

Vom fünften bis zum elften Referenzjahr nach der Inkraftsetzung dieser Änderung kann der Bundesrat Untergrenzen und Obergrenzen für die Faktoren einführen, mit denen bei der Berechnung des Ressourcenpotenzi-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



als nach Artikel 3 Absatz 3 die Gewinne der juristischen Personen berücksichtigt werden. Die Limitierung der Gewichtung der Gewinne auf 25 Prozent nach Artikel 3 Absatz 3 muss in dieser Zeit nicht eingehalten werden.

Art. 23a Abs. 4

In den Jahren nach Absatz 3 richtet sich die Mindestausstattung nach Artikel 3a Absatz 2 Buchstabe a nach den massgebenden Ressourcen im vierten Jahr nach der Inkraftsetzung der Änderung. Der Bund leistet den betroffenen Kantonen Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Millionen Franken. Diese werden bei der Berechnung der Mindestausstattung nicht berücksichtigt.

Ch. Ia

Proposition de la majorité

Titre

Coordination avec la loi fédérale du 28 septembre 2018 relative à la réforme fiscale et au financement de l'AVS (RFFA)

Introduction

Quel que soit l'ordre dans lequel la présente modification et celle de la PFCC dans le cadre du projet RFFA entrent en vigueur, à l'entrée en vigueur de la dernière des deux modifications ou à leur entrée en vigueur simultanée, les dispositions ci-après ont la teneur suivante:

Art. 3 al. 3

... En ce qui concerne la fortune des personnes physiques, il tient compte du fait que son exploitation fiscale diffère de celle du revenu. En ce qui concerne les bénéfices des personnes morales, il prend en considération le fait que leur exploitabilité fiscale diffère de celle des revenus et de la fortune des personnes physiques; à cet effet, il distingue notamment les bénéfices visés à l'article 24b de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (L HID) des autres bénéfices.

Art. 23a al. 4

Durant les années mentionnées à l'alinéa 3, la dotation minimale prévue par l'article 3a alinéa 2 lettre a est régie par les ressources entrant en ligne de compte la quatrième année suivant l'entrée en vigueur de la modification. La Confédération verse aux cantons concernés des contributions complémentaires s'élevant à 180 millions de francs par an. Ces dernières ne sont pas prises en compte pour le calcul de la dotation minimale.

Proposition de la minorité

(Schwander, Buffat, Frehner, Grüter, Keller Peter, Nicolet, Sollberger)

Art. 3 al. 3

... des autres bénéfices. Les bénéfices sont pris en considération à hauteur de 25 pour cent au maximum dans le calcul du potentiel de ressources.

Art. 23a al. 3

De la cinquième à la onzième année de référence suivant l'entrée en vigueur de ladite modification, le Conseil fédéral peut introduire des seuils et des plafonds pour les facteurs au moyen desquels les bénéfices des personnes morales sont pris en compte dans le calcul du potentiel de ressources au sens de l'article 3 alinéa 3. La limitation de la pondération des bénéfices à 25 pour cent visée à l'article 3 alinéa 3 ne doit pas être respectée durant cette période.

Art. 23a al. 4

Durant les années mentionnées à l'alinéa 3, la dotation minimale prévue par l'article 3a alinéa 2 lettre a est régie par les ressources entrant en ligne de compte la quatrième année suivant l'entrée en vigueur de la modification. La Confédération verse aux cantons concernés des contributions complémentaires s'élevant à 180 millions de francs par an. Ces dernières ne sont pas prises en compte pour le calcul de la dotation minimale.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18630)

Für den Antrag der Mehrheit ... 176 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Ziff. I Art. 3a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Antrag der Minderheit

(Keller Peter, Buffat, Frehner, Grüter, Nicolet, Schwander, Sollberger)

Abs. 2 Bst. a

... nach dem Ausgleich 85 Prozent des ...

Ch. I art. 3a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Keller Peter, Buffat, Frehner, Grüter, Nicolet, Schwander, Sollberger)

Al. 2 let. a

... après péréquation, 85 pour cent de la moyenne suisse.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Keller Peter è stata ritirata.

AB 2019 N 652 / BO 2019 N 652

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18632)

Für Annahme der Ausgabe ... 192 Stimmen

Dagegen ... 2 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 4 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. I art. 4 al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18633)

Für Annahme der Ausgabe ... 193 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 5, 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Ch. I art. 5, 6

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 19a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Keller Peter, Buffat, Frehner, Grüter, Nicolet, Schwander, Sollberger)

Titel

Festlegung des Ausgleichs in den Jahren 2020 und 2024

Text

In Abweichung von Artikel 3a Absatz 2 Buchstabe a beträgt für Kantone, die vor Ausgleich weniger als 70 Prozent des schweizerischen Mittels erreichen, das Ressourcenpotenzial pro Kopf nach Ausgleich im Jahr:

- a. 2020: 87,7 Prozent;
- b. 2021: 87,1 Prozent;
- c. 2022: 86,5 Prozent;
- d. 2023: 86,0 Prozent;
- e. 2024: 85,5 Prozent des schweizerischen Mittels.

Ch. I art. 19a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Keller Peter, Buffat, Frehner, Grüter, Nicolet, Schwander, Sollberger)

Titre

Détermination de la péréquation en 2020 et en 2024

Texte

En dérogation à l'article 3a alinéa 2 lettre a, le potentiel de ressources par habitant des cantons atteignant moins de 70 pour cent de la moyenne suisse avant péréquation sera, après péréquation:

- a. de 87,7 pour cent de la moyenne suisse en 2020;
- b. de 87,1 pour cent de la moyenne suisse en 2021;
- c. de 86,5 pour cent de la moyenne suisse en 2022;
- d. de 86,0 pour cent de la moyenne suisse en 2023;
- e. de 85,5 pour cent de la moyenne suisse en 2024.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Keller Peter è stata ritirata.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18634)

Für Annahme der Ausgabe ... 194 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Ziff. I Art. 19c Abs. 1–3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Egger Thomas, Bendahan, Bourgeois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Siegenthaler, Schneider Schüttel)

Abs. 2

...

- a. 2021: 80 Millionen;
- b. 2022 bis 2025: 140 Millionen pro Jahr.

Abs. 3

Die Mittel nach Absatz 1 werden an die ressourcenschwachen Kantone entsprechend den Verlusten verteilt, die sich für diese aus der Einführung der neuen Referenzwerte in Artikel 3a Absatz 2 ergeben. Ein Kanton verliert ...

Ch. I art. 19c al. 1–3

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Egger Thomas, Bendahan, Bourgeois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Siegenthaler, Schneider Schüttel)

Al. 2

...

- a. 80 millions de francs pour l'année 2021;
- b. 140 millions de francs par année pour les années 2022 à 2025.

Al. 3

Les fonds mentionnés à l'alinéa 1 sont répartis entre les cantons à faible potentiel de ressources en fonction des pertes qu'entraînent pour eux l'introduction des nouvelles valeurs de référence visées à l'article 3a alinéa 2. Un canton perd ...

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18635)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen

(1 Enthaltung)

AB 2019 N 653 / BO 2019 N 653

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18636)

Für Annahme der Ausgabe ... 194 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Block 2 – Bloc 2

Lastenabgeltungen

Indemnité pour charges



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Bendahan Samuel (S, VD): Les raisons pour lesquelles j'ai déposé une proposition de minorité à l'article 8, en collaboration avec le groupe socialiste, sont les suivantes. Lorsque l'on a lu l'exposé des motifs qui explique pourquoi des indicateurs spécifiques parmi les facteurs sociodémographiques ont été supprimés de la liste, nous y avons découvert une réponse lapidaire à en "faire pâlir Goliath". En effet, la suppression de ces indicateurs – jeunes confrontés à des besoins de formation particuliers, chômeurs et toxicodépendants – a été justifiée de la manière suivante: ils figuraient dans la loi, mais on ne les a jamais respectés; par conséquent, on les supprime de la loi. C'est pourtant selon une logique absolument inverse que nous devrions fonctionner, en inscrivant quelque chose dans la loi, puis en adaptant les choses de manière à la respecter.

La minorité que je défends ici propose donc de maintenir, comme dans le droit en vigueur, ces trois indicateurs de manière à ce qu'ils fassent intégralement partie des facteurs sociodémographiques pris en compte dans la péréquation. En effet, la présence de personnes précarisées dans les cantons ou dans les communes est un facteur déterminant qui explique les coûts non contrôlables pour les collectivités publiques. Il est donc fondamental qu'à partir de maintenant cela soit intégré dans le calcul de la péréquation.

Un autre argument qui nous a été opposé est l'impossibilité d'avoir des chiffres. Mais enfin, ce n'est pas crédible, ce n'est pas sérieux! N'avons-nous donc pas de chiffres sur les chômeurs, les toxicodépendants ou les jeunes confrontés à des difficultés dans ce pays? Bien sûr que les chiffres sont là, et même s'ils sont difficiles à récolter, il n'est pas difficile, par contre, de mettre en place des études qui, régulièrement, révèlent ces chiffres. Par contre, supprimer ces indicateurs dans la loi poserait de grands problèmes à notre système péréquatif, puisque nous affaiblirions la logique de la péréquation en retirant des critères qui sont pourtant fondamentaux pour expliquer les coûts particuliers des cantons et des communes.

Je vous invite donc à suivre ma minorité et à réintroduire, comme dans le droit en vigueur, la prise en compte des chômeurs, des toxicodépendants et des jeunes confrontés à des besoins de formation particuliers, pour que la péréquation fonctionne bel et bien comme le ciment de notre pays.

Meyer Mattea (S, ZH): Gute Schulen, Pflegeheime für ältere Menschen, Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen oder auch die Integration von Flüchtlingen: Niemand von uns möchte den Wert dieser öffentlichen Leistungen in Abrede stellen. Und doch sind die Kantone und auch die Städte sehr unterschiedlich davon betroffen. Insbesondere Kernstädte tragen überdurchschnittliche Zentrumslasten in all diesen Bereichen. Die Städte suchen sich diese Leistungen nicht aus, aber sie erbringen sie, und sie erbringen sie auch bewusst.

Wir könnten jetzt schon anfangen zu sagen, dass die Städte ihre Pflegeheime schliessen und keine neuen mehr bauen sollen, dass sie günstige Wohnungen abreißen sollen, um Sozialhilfebeziehende aus den Gemeinden zu drängen, oder dass sie auch bei der Sozialhilfe kürzen sollen. Aber die Frage stellt sich schon: Wollen wir ein solches unsolidarisches Verhalten von Gemeinden und von Zentrumskantonen? Wollen wir nicht vielmehr die Städte und die Kantone, die mehr von diesen soziodemografischen Lasten tragen, angemessen abgelten? Genau dafür ist der soziodemografische Lastenausgleich vorgesehen. Dieser ist dafür gedacht, Kantone und Gemeinden zu unterstützen, in denen besonders viele Arbeitslose, Armutsbetroffene, ältere Menschen leben. Das sind naturgemäß vor allem Kantone, die starke Städte haben. Dieser Ausgleich hat also nichts damit zu tun, ob die Kantone ressourcenstark oder ressourcenschwach sind. Er geht vielmehr an jene Kantone, die besonders hohe sozialpolitische Beiträge übernehmen und vor allem auch in Zukunft übernehmen werden, wenn wir an die Pflegefinanzierung denken.

Konkret erhalten die Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura Mittel aus diesem Topf. In den letzten Jahren hat sich der Kreis der Kantone, die Mittel aus diesem Topf erhalten, stetig erweitert. Mit der demografischen Entwicklung kann es auch gut sein, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Kantone Geld aus diesem Topf erhalten. Es ist richtig und wichtig, dass – genauso wie die anerkannten Lasten der Gebirgskantone; ich möchte das absolut nicht gegeneinander ausspielen – auch die soziodemografischen Lasten endlich angemessen anerkannt und ausgeglichen werden. Der Lastenausgleich leistet einen wichtigen Beitrag, damit die Städte und die Kantone auch in Zukunft diese Leistungen erbringen können.

Während die soziodemografischen Lasten gerade mal zu 10 Prozent abgedeckt werden – bei den Lasten der Kernstädte gar nur zu 4 Prozent –, sieht es bei den Lasten, welche die Bergkantone zu tragen haben, anders aus: Dort werden diese Lasten zu über 30 Prozent abgegolten. Das ist ein Missverhältnis. Mit meinem Minderheitsantrag soll dieses Missverhältnis etwas gemildert werden.

Eine Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs um 140 Millionen Franken ist gerechtfertigt. Auch mit dieser Erhöhung – das möchte ich auch betonen – sind wir weit davon entfernt, dass diese Lasten volumenmäßig abgegolten würden. Sie werden dann vielleicht zu 15 Prozent oder maximal 20 Prozent abgegolten,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



während bei den Bergkantonen die Lasten zwar auch nicht vollständig, aber doch aktuell zumindest zu 30 Prozent abgegolten werden.

Diese 140 Millionen Franken, die vor allem für Kernstädte oder Kantone mit hohen sozialen Kosten vorgesehen sind, stellen einen wesentlichen Bestandteil des Kompromisses dar, den die Kantone ausgearbeitet haben – in langen Diskussionen, in mühsamer Arbeit. Bei diesem Kompromiss mussten alle Kantone Zugeständnisse machen.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Der Ständerat hat dem vorliegenden Entwurf bereits zugestimmt, der Bundesrat empfiehlt ihn zur Annahme. Ein Kernelement dieses Entwurfs ist es eben, dass 140 Millionen Franken für den soziodemografischen Lastenausgleich vorgesehen werden sollen. Wenn wir nun dieses Element herausziehen und es an einen anderen Ort schieben, dann gerät dieses fein austarierte System in Schieflage.

In dem Sinne bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen, damit der Vorschlag, wie er von den Kantonen dem Bundesrat und dem Ständerat präsentiert wurde, auch im Nationalrat Annahme finde.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Meine Minderheit beantragt Ihnen, die Kantone anzuhalten, genügend Mittel zur Elimination der Armut einzusetzen. Die Kantone erhalten über diesen Finanzausgleich Milliarden vom Bund, doch was die Prävention und Bekämpfung von Armut angeht, steht die Schweiz noch mit abgesagten Hosen da. Das ist zu verändern.

Die Armut in der Schweiz nimmt auch bei guter Wirtschaftslage zu. Über 600 000 Menschen leben in Armut, was im Widerspruch zur Bundesverfassung und auch zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung steht, zu der sich die Schweiz 2015 verpflichtet hat. Besonders dramatisch ist, dass in den Haushalten 234 000 Kinder in Armut leben. Im Jahr 2014 hat der Bundesrat das Nationale Programm zur Prävention und

AB 2019 N 654 / BO 2019 N 654

Bekämpfung von Armut gestartet. Der Schlussbericht des Ende 2018 ausgelaufenen Programms zeigte auf, dass es in der Armutsbekämpfung dringenden Handlungsbedarf gibt. Dennoch verzichtet der Bundesrat auf eine aktive Rolle in der Bekämpfung der Armut.

Die Mehrheit hier im Nationalrat hat eine wirksame Armutsprävention und -bekämpfung, sogar bei Kindern, mehrmals abgelehnt. Ich erinnere an die Ablehnung unserer Anträge in der letzten Legislatur bei der Revision des Zivilgesetzbuches auf einen Mindestunterhalt für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen; ich erinnere an die Ablehnung der bundesweiten Harmonisierung der Bevorschussung der Kinderalimente; und ich erinnere an das eigentliche Armszeugnis hier in der Frühjahrssession, als die Mehrheit bei der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung gar die heutigen Kinderrenten gekürzt hat.

Wenn der Bund mit dieser Änderung des Finanz- und Lastenausgleichs wiederum mehrere Milliarden Franken pro Jahr an die Kantone ausrichtet, ist es aus Sicht unserer Minderheit von zentraler Bedeutung und auch ethisch und christlich geboten, die Kantone anzuhalten, genügend Mittel zur Elimination der Armut einzusetzen. Es gibt sehr wenige Kantone, die Familienergänzungsleistungen eingeführt haben. Ich denke etwa an den Kanton Tessin. Aber es sind viel zu wenige. Die Kantone müssen in ihrem Handlungsbereich – Sozialhilfe, Bildungspolitik, Familienpolitik, Familienergänzungsleistungen – endlich die Armut eliminieren. Keine Armut mehr in der reichen Schweiz!

Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag anzunehmen.

Weibel Thomas (GL, ZH): Ich beschränke mich in diesem Block 2 auf die Minderheit zu Artikel 9 Absatz 2bis, also auf die Minderheit Meyer Mattea. Sie betrifft die Beiträge an den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich.

Wir haben es heute bereits mehrmals gehört: Die Verfassung erlaubt es nach Einschätzung von Experten nicht, den Nehmerkantonen zusätzliche Mittel zukommen zu lassen. Die verfassungsmässige Grundlage besagt, dass Beiträge nur in Gefässe gehen können, die noch nicht gefüllt sind. Der Wirksamkeitsbericht sagt aber klar, dass das Gefäß für den soziodemografischen Ausgleich, also für den Ausgleich der Zentraallasten, ungenügend gefüllt ist, und deshalb kann man dort mehr einbezahlen; dies im Unterschied zum geografisch-topografischen Fonds, wo nichts mehr eingezahlt werden kann, weil gemäss Wirksamkeitsbericht bereits ein Überschuss besteht. Die Mehrheit der Finanzkommission ignoriert dies und will entgegen der Verfassung mehr Geld in den geografisch-topografischen Topf einzahlen.

Die Kompromissvorlage, wie sie vom Bundesrat vorgelegt und vom Ständerat auch beschlossen worden ist, sieht vor, die Hälfte dieser 280 Millionen Franken – also 140 Millionen Franken – in den soziodemografischen Topf zu bezahlen, und dies auf Dauer. Ich erinnere an mein Votum in der Eintretensdebatte: Damit werden auch Versprechungen eingelöst, Versprechungen aus früheren Diskussionen und Debatten zu Beschlüssen,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



bei welchen immer wieder die Meinung geäussert worden ist, Begehrlichkeiten bezüglich einer stärkeren Äufnung des soziodemografischen Topfes könne man jetzt nicht nachkommen, und man die anderen auf später vertröstet hat. Jetzt ist die Gelegenheit, jetzt ist eben später, und es ist möglich.

Die Mehrheit der grünliberalen Fraktion unterstützt aus Überzeugung die Minderheit Meyer Mattea, sie unterstützt den Kompromiss, wie er zwischen den Kantonen und dem Bund ausgehandelt worden ist. Die beiden anderen Minderheiten in diesem Block lehnen wir ab: Wie Sie wissen, unterstützen wir den Kompromiss so, wie er aufgestellt worden ist.

Gmür Alois (C, SZ): Die CVP-Fraktion lehnt in diesem Block die Minderheit Bendahan, welche die soziodemografischen Lasten genau erfassen will, ab. Ebenso lehnt sie die Minderheit Kiener Nellen, welche über den Finanzausgleich die Elimination der Armut bewerkstelligen will, ab. Die CVP-Fraktion hält es nicht für nötig und für zu aufwendig, soziodemografische Lasten genau im Gesetz zu erfassen. Weiter will die CVP-Fraktion den Kantonen nicht vorschreiben, wie sie die erhaltenen Ausgleichsbeiträge einzusetzen haben. Wir möchten keine solchen Vorschriften machen. Die Armut mit dieser Vorlage zu bekämpfen, erachten wir als nicht angebracht. Das wäre ein Eingriff in die Autonomie der Kantone.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Minderheit Meyer Mattea. Im Wirksamkeitsbericht wurde aufgezeigt, dass der soziodemografische Lastenausgleich massiv weniger ausgleichend wirkt als der geografisch-topografische. Deshalb wurde der soziodemografische Ausgleich aufgestockt. Das ist eine Erkenntnis aus dem Wirksamkeitsbericht. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um diese Ungerechtigkeit zu eliminieren. Dies war neben der Mindestausstattung von 86,5 Prozent einer der wichtigsten Punkte des Kompromisses. Die CVP-Fraktion will diesen nicht gefährden. Wir sind der Ansicht, dass die Möglichkeiten zu weiteren Anpassungen mit finanziellen Verschiebungen unter den Kantonen ausgereizt sind. Die CVP-Fraktion unterstützt daher grossmehrheitlich die Minderheit Meyer Mattea. Diese fein austarierte Verständigungslösung der Kantone, die sowohl den soziodemografischen als auch den geografisch-topografischen Ausgleich betrifft, darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Ich bitte Sie, die Minderheit Meyer Mattea zu unterstützen.

Brélaz Daniel (G, VD): Dans ce bloc, je commencerai par évoquer la proposition de la minorité Meyer Mattea à l'article 9 alinéa 2bis.

Si vous vous rappelez, en 2015, lors du précédent épisode, notre conseil avait défendu une position allant dans la direction de la proposition de la minorité Meyer Mattea, et le Conseil des Etats était resté bloqué sur une répartition beaucoup plus favorable à la prise en compte des charges géotopographiques. Et puis les cantons ont discuté au cours des trois dernières années, un peu d'argent étant à disposition. Dans le compromis trouvé, il a été décidé d'affecter la moitié de cet argent supplémentaire – une enveloppe fédérale de 280 millions de francs – pour aider les cantons perdants à faire face à leurs difficultés durant quelques années, tandis qu'il a été décidé d'affecter l'autre moitié de l'enveloppe à la compensation des charges sociodémographiques afin de respecter l'esprit de la décision de 2015.

Notre groupe a bien analysé la situation et a décidé, à une très grande majorité – pas à l'unanimité mais à une très large majorité –, de soutenir la proposition de la minorité Meyer Mattea, qui est effectivement cardinale dans le compromis des cantons.

Mais cela a aussi des conséquences. Si l'on privilégie un peu plus qu'aujourd'hui la prise en compte des charges sociodémographiques, il serait bien, dans le même temps, de ne pas les vider de leur contenu. A cet effet, la proposition de la minorité Bendahan, à l'article 8 alinéa 2 lettres c à e, s'inscrit tout à fait dans cette logique. Ce n'est pas parce qu'on a violé la loi pendant des décennies qu'il faut supprimer la disposition en question plutôt que respecter la loi. Dans cette optique, le groupe des Verts soutiendra la proposition de la minorité Bendahan, comme d'ailleurs il soutiendra la proposition de la minorité Kiener Nellen à l'article 9 alinéa 4. Un des principaux moyens de réduire les charges sociodémographiques est de diminuer la pauvreté. Si on ne veut pas entrer en matière sur ce point, alors les charges sociodémographiques ne seront pratiquement plus qu'une histoire de vieux, ce qui est certes intéressant, surtout pour des gens qui, comme moi, ont bientôt septante ans, mais disons que, globalement, ce n'est pas vraiment ainsi que l'on s'attaquera à toutes les composantes des charges sociodémographiques.

Puisque j'ai la parole, je terminerai en disant deux mots du bloc 3, ce qui m'évitera de devoir revenir à la tribune tout à l'heure.

Dans le bloc 3, nous aurons des propositions qui concernent essentiellement le principe de précaution. Un changement assez fondamental sera mis en place en vertu de cette nouvelle version de la péréquation, et aussi bien la minorité Bourgeois que les minorités Kiener Nellen demandent des évaluations, pas dans des



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



temps quasi cosmiques, dans six ou

AB 2019 N 655 / BO 2019 N 655

huit ans, mais au fur et à mesure, même s'il faut développer de nouveaux outils statistiques pour cela. Cela nous semble de bon sens: il ne faut pas que l'on se rende tout à coup compte, en 2025, qu'on a fait une grosse bêtise, mais qu'on ne le savait pas avant parce qu'on n'avait pas les instruments de mesure nécessaires.

Dans cette optique, et je n'y reviendrai pas lors de la discussion sur le bloc 3, il est à notre avis utile de soutenir les propositions des minorités qui proposent des suivis.

Hadorn Philipp (S, SO): In Block 2 sprechen wir nun über die Lastenabgeltung. Der Ausgleich der geografisch-topografischen Lasten erfolgt bereits deutlich besser als derjenige der soziodemografischen. Soziodemografische Lasten werden gemäss geltendem Recht insbesondere gemessen am überdurchschnittlich hohen Anteil in Armut lebender Personen, Hochbetagter, Jugendlicher mit besonderen Ausbildungsbedürfnissen, Arbeitsloser, Suchtmittelabhängiger, Ausländerinnen und Ausländer, die zur Integration Unterstützung brauchen. Zusätzlich soll der besonderen Belastung der Kernstädte von grossen Agglomerationen Rechnung getragen werden.

Zur Minderheit Bendahan: Wir haben in der Vorlage nun drei Eckwerte dieser Kennzeichen herausgebrochen, nämlich Jugendliche mit besonderen Ausbildungsbedürfnissen, Arbeitslose und Suchtmittelabhängige. Aus unserer Sicht sind und bleiben diese Kennzeichen von Bedeutung, auch wenn diese oft verbunden mit anderen Kriterien auftreten. Die Minderheit Bendahan will, dass diese Kennzeichen weiterhin berücksichtigt werden müssen. Das geltende Recht sieht dies unseres Erachtens zu Recht explizit vor. Wenn auch die signifikante Auswirkung dieser drei Kennzeichen auf die Ausgleichszahlung unbestritten sein mag, ist es keine Alternative, diese einfach zu negieren. Damit würde die Anerkennung dieser vorhandenen Probleme geschmälert, was gerade der erwünschten gesellschaftlichen und ressourcenausgleichenden Entwicklung zuwiderlaufen würde. Die SP-Fraktion wird die Minderheit Bendahan unterstützen.

Zur Minderheit Meyer Mattea haben uns alle verschiedene Schreiben erreicht. Kurz gesagt: Die Gewichtung des soziodemografischen Lastenausgleichs ist wohl ein Kernstück unserer Debatte. Anerkennen wir grundsätzlich eine neue Gewichtung soziodemografischer Kriterien für den Lastenausgleich? Anerkennen wir, dass wir bei den geografisch-topografischen Lasten bereits ein bedeutend ausgeglicheneres Resultat erreichen als bei den soziodemografischen? Verständlicherweise monieren Vertreter derjenigen Kantone, die kurzfristig oder mindestens kurzfristig nicht davon profitieren und heute bereits ressourcenschwach sind, dass diese Beiträge für sie schwer zu verdauen seien. Gleichzeitig kann dieser Entscheid auch als prinzipielles Bekenntnis wahrgenommen werden, dass diese sozialen Situationen anerkannt und die erforderlichen Massnahmen gewürdigt werden, auch dass damit ein entscheidender Mehrwert für die Ausgewogenheit in der Ressourcenentwicklung erreicht werden kann.

Für eine grosse Mehrheit unserer Fraktion sind diese sozialpolitischen Entwicklungsmassnahmen ausschlaggebend, und sie ist überzeugt, dass eine dauerhafte Erhöhung der Mittel, und zwar ausschliesslich für diesen Ausgleich, zielführend ist. Die SP-Fraktion wird mehrheitlich die Minderheit Meyer Mattea und damit den Ständerat unterstützen.

Die Minderheit Kiener Nellen verlangt, dass die Kantone mit einer Zweckbindung angehalten werden, genügend Mittel zur Elimination der Armut einzusetzen. Die vorliegende Formulierung wird natürlich nicht einen direkten Anspruch für Menschen, die von Armut betroffen sind, auslösen können. Die Botschaft an die Kantone ist aber klar: Armut zu bekämpfen muss unser Ziel sein.

Die Haltungen aufgrund des Gerechtigkeitsempfindens oder aus Gründen des Pragmatismus sind unterschiedlich. Wenn man aber dieses Anhalten der Kantone, faktisch also lediglich eine Ermutigung der Kantone, nicht will, wirft das aus meiner Sicht schon Fragen auf. Der neue Armutsbericht der Caritas legte es neulich dar: Armut ist ein enormes Problem in unserem Land und hat gesellschaftlich, sozial und ökonomisch bemerkenswerte Auswirkungen und Risiken. 1,2 Millionen Menschen sind in der reichen Schweiz von Armut betroffen, davon auch über 140 000 Menschen, die im Arbeitsleben stehen. Die Schweiz hat hier also ein grosses Interesse, aber auch ein bemerkenswertes Problem, und dieses soll gelöst werden; jedenfalls sollte ein Beitrag dazu geleistet werden.

In der Schweiz sind wir in der glücklichen Situation, dass es machbar ist, diesem Problem Abhilfe zu verschaffen. Die Zweckbindung mit der Formulierung gemäss der Minderheit Kiener Nellen – die Kantone seien "angehalten" – verlangt, dass die Kantone der Armut den Kampf ansagen. Dies wird sich übrigens mittelfristig auch auf die soziodemografischen Lasten positiv auswirken, und es kann die Not von Menschen lindern. Die SP will auch Menschen in Armut berechtigte, umsetzbare und realistische Hoffnungen auf Veränderungen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



geben.

Die SP-Fraktion unterstützt die Minderheit Kiener Nellen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich äussere mich zur Minderheit Bendahan zu Artikel 8 Absatz 2. Bei den Buchstaben c, d und e beantragt Ihnen der Bundesrat – und auch der Ständerat ist dem gefolgt –, diese Punkte zu streichen. Der Grund ist ein ganz einfacher: Wir haben diese Kriterien in der Vergangenheit noch nie angewendet, schlicht und einfach darum, weil wir dazu keine statistischen Grundlagen haben. Es wären ja Indikatoren nötig, um diese Grösse zu bemessen, und wenn Indikatoren fehlen, dann kann man die Kriterien nicht anwenden. Wir haben das in Übereinstimmung mit den Kantonen gemacht und auch etwas im Hinblick darauf, dass die Kriterien, die hier gestrichen werden sollen, eigentlich in allen Kantonen in etwa ähnlich sind. Ich möchte Sie auch bitten, den Text dieses Artikels 8 noch einmal zu beachten. Dort wird aufgeführt: "Kennzeichen für eine hohe Belastung sind insbesondere", und dann kommt diese kurze Aufzählung. Das ist also nicht abschliessend. Auch Absatz 3 von Artikel 8 besagt: "Zusätzlich ist der besonderen Belastung der Kernstädte von grossen Agglomerationen Rechnung zu tragen." Es ist also ein Konstrukt, das alle möglichen Beurteilungen auch noch zulässt. Aber ich denke, im Sinne der Klarheit und Verschlankung des Gesetzes ist es nicht nötig, Kriterien aufzuführen, die wir einfach nicht anwenden können, weil wir dazu keinerlei statistische Grundlagen haben. Das führt eher zu Unklarheit, wenn sie dann einmal eingefordert werden sollten.

Ich bitte Sie also, der Minderheit Bendahan nicht zu folgen und die Mehrheit Ihrer Kommission und damit den Bundesrat und den Ständerat zu unterstützen.

Ich komme damit zu Artikel 9, zur Minderheit Meyer Mattea. Hier ist zu beachten, dass das eigentlich der einzige Artikel ist, in dem die Mehrheit Ihrer Kommission von der Linie des Bundesrates und des Ständerates abgewichen ist. Es geht hier um diese Töpfe, die wir schon angesprochen haben. Sollen diese Gelder in den soziodemografischen Topf oder in den geografisch-topografischen Topf einfließen? Wir stützen uns hier auf die Fakten, und die Fakten sind im Wirksamkeitsbericht dargelegt. In diesem Wirksamkeitsbericht ist man zum Schluss gekommen, dass im soziodemografischen Bereich eher ein Manko besteht; dort ist ein Ausgleich eher gefordert als im geografisch-topografischen Bereich.

Wir stützen uns auf diese Fakten des Wirksamkeitsberichtes und bitten Sie daher, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen. Bei der Abstimmung ist es dann die Minderheit Meyer Mattea, die diesen Vorschlag aufnimmt. Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte das zwischen den beiden Töpfen aufteilen. Ich denke, wir sollten uns hier nicht auf eine Diskussion über Gebirgskantone oder städtische Kantone einlassen, sondern uns auf die Fakten, auf die Darlegung des Wirksamkeitsberichtes stützen – und der sagt, dass das Manko im Bereich des soziodemografischen Ausgleichs grösser ist.

Es ist auch zu beachten, dass wir im topografisch-geografischen Bereich andere Förderinstrumente haben, die aufgestockt wurden. Ich denke dabei an die Regionalpolitik, an Hotelkredite und weitere Instrumente, die in diesen Regionen zur Verfügung stehen. Diese sind spezifischer und werden mit Bundesmitteln gespeist. Damit ist, denke ich, der Entwurf des Bundesrates, dem der Ständerat zugestimmt hat, konsequent, da er sich auf die Darlegungen im Bericht stützt.

AB 2019 N 656 / BO 2019 N 656

Das würde eben heissen, dass in diesem Fall nicht der Kommissionsmehrheit zu folgen wäre, sondern dem Antrag der Minderheit Meyer Mattea.

Damit komme ich noch zu Artikel 9 Absatz 4 und zum Antrag der Minderheit Kiener Nellen. Dieser Antrag lautet: "Die Kantone werden jedoch angehalten, genügend Mittel zur Elimination der Armut einzusetzen." Es wird hier keine Verpflichtung genannt, sondern eine Empfehlung ausgesprochen. Grundsätzlich werden die Mittel in diesem Finanzausgleich den Kantonen ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt; das ist generell so. Die Kantone sind also dann angehalten, auf ihre speziellen Bedürfnisse einzugehen. Infofern ist dieser Einschub von Frau Kiener Nellen etwas artfremd in diesem Gesetz. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in Artikel 8 Absatz 1, über den wir soeben diskutiert haben, die Armut als ein Kriterium für den soziodemografischen Ausgleich genannt wird. Kantone, die also aus diesem soziodemografischen Topf Gelder erhalten, sind dann eigentlich dort angehalten, entsprechend zu handeln. Dieser Beitrag wird nämlich unter anderem auf die Armut zurückgeführt. Damit ist dieser Auftrag, denke ich, klar, sodass es sich erübrigts, eine Zweckbindung in diesen Artikel einzufügen.

Ich bitte Sie also, hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Kiener Nellen abzulehnen. Das Geld wird, denke ich, diesem Sinn entsprechend in den Kantonen eingesetzt.

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Ich lege Ihnen die Haltung der Finanzkommission zu den drei



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Minderheiten im Block 2 dar.

Die Minderheit Bendahan will am Wortlaut des geltenden Rechts festhalten und die überdurchschnittlich hohen Anteile an Jugendlichen mit besonderen Ausbildungsbedürfnissen, an Arbeitslosen und an Suchtmittel-abhängigen als Bemessungsgrundlagen für den soziodemografischen Lastenausgleich weiterhin im Gesetz aufführen. Die Finanzkommission hat diesen Antrag mit 17 zu 2 Stimmen abgelehnt. Auch in diesem Punkt wollte die Finanzkommission nicht in die Verständigung der Kantone untereinander eingreifen.

Zur Minderheit Meyer Mattea: Ich habe beim Eintreten gesagt, dass die Finanzkommission die Vorlage nach dem Beschluss des Ständerates lediglich in zwei Punkten abgeändert hat, und hier ist einer: Mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat die Kommission den Antrag angenommen, die Beiträge an den geografisch-topografischen Lastenausgleich und den soziodemografischen Lastenausgleich dauerhaft und gleichmäßig zu erhöhen, im Jahr 2021 um je 40 Millionen und ab dem Jahre 2022 um je 70 Millionen Franken. Damit hat die Finanzkommission in die Verständigungslösung der Kantone eingegriffen. Die Minderheit Meyer Mattea beantragt, dass der Nationalrat die Fassung des Ständerates übernimmt. Die Konferenz der Kantsregierungen hat in den letzten Tagen mit mehreren Zuschriften um Annahme der Minderheit Meyer Mattea ersucht. Die Kommission ging bei ihrem Entscheid davon aus, dass bei der Einführung des NFA der geografisch-topografische und der soziodemografische Lastenausgleich gleichwertig behandelt worden waren. An diesem Grundsatz will die Finanzkommission festhalten.

Die Minderheit Kiener Nellen respektiert zwar den Grundsatz der Zuweisung von NFA-Mitteln an die Kantone ohne Zweckbindung. Sie will aber dennoch zusätzlich, dass die Kantone im Gesetz dazu angehalten werden, genügend Mittel zur Elimination der Armut einzusetzen. Die Finanzkommission hat diesen Antrag mit 16 zu 8 Stimmen abgelehnt. Sie will am Grundsatz festhalten, dass die NFA-Mittel ohne Zweckbindung an die Kantone gehen, und damit die Autonomie der Kantone respektieren.

Gschwind Jean-Paul (C, JU), pour la commission: Permettez-moi de vous donner brièvement les positions de notre commission sur les trois propositions de minorité du bloc 2.

A l'article 8 alinéa 2 lettres c à e, relatif aux charges excessives dues à des facteurs sociodémographiques, la minorité Bendahan propose de revenir au droit en vigueur et de mentionner dans la loi, pour le calcul des charges sociodémographiques, les groupes de population suivants: les jeunes confrontés à des besoins de formation particuliers, les chômeurs et les toxicodépendants. Ces trois critères supprimés influencent massivement les charges sociodémographiques. Pour l'administration, le calcul des coûts se base sur les facteurs d'influence potentiels connus en utilisant des méthodes statistiques, qui permettent de révéler le rapport entre les facteurs d'influence et les charges sociodémographiques. Les trois catégories mentionnées dans la proposition de minorité sont, selon l'administration, prises en considération mais n'ont pas d'influence significative sur les charges sociodémographiques. C'est pour cette raison que ces trois critères ont été supprimés de la loi.

Lors du vote, la proposition défendue par la minorité Bendahan a été rejetée par 17 voix contre 7 et aucune abstention, au profit de la décision du Conseil des Etats de suivre le Conseil fédéral.

A l'article 9 alinéa 2bis, "Détermination et répartition des fonds", la minorité Meyer Mattea propose de confirmer la proposition du Conseil fédéral, qui est celle retenue par le Conseil des Etats, et de rejeter la proposition de la majorité qui vise à ce que les 140 millions de francs destinés à la compensation des charges sociodémographiques, selon la proposition du Conseil fédéral, soient répartis à raison de 50 pour cent pour les charges sociodémographiques et de 50 pour cent pour les charges géotopographiques, suivant le principe de base de la RPT. Ces contributions augmenteraient de 40 millions de francs en 2021 pour chacune des deux catégories; puis de 70 millions par an à partir de 2022 pour chacune d'elles aussi. Cette augmentation ne serait pas adaptée au renchérissement.

Pour la minorité, après comparaison des chiffres, il est évident que les charges sociodémographiques, en comparaison avec les charges géotopographiques, ne sont pas, et de loin pas compensées, et qu'il existe bien un besoin de rattrapage.

Lors du vote, la proposition défendue par la majorité de la commission, que je vous invite à soutenir, a été acceptée par 13 voix contre 10 et 2 abstentions au détriment de la proposition défendue par la minorité Meyer Mattea.

La troisième proposition de minorité du bloc 2, défendue par Madame Kiener Nellen, vise, à l'article 9 alinéa 4, à ce que les cantons soient tenus de consacrer suffisamment de fonds à l'élimination de la pauvreté. L'auteure de la proposition de minorité souligne que la pauvreté augmente en Suisse malgré une amélioration de la situation économique. Ainsi, 600 000 personnes, dont 234 000 enfants, vivent dans la pauvreté, dans des foyers disposant de moyens financiers très limités.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Le Conseil fédéral demande le rejet de la proposition de la minorité en confirmant que les versements de la péréquation financière ne sont pas affectés, qu'il n'est pas question de créer une exception et que, dans ce domaine, il faut respecter l'autonomie des cantons.

Lors du vote, la commission a rejeté, par 16 voix contre 8 et aucune abstention, la proposition défendue par la minorité Kiener Nellen.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, présidente): Faccio gli auguri di compleanno al signor Maximilian Reimann e al signor Adrian Wüthrich. Buon compleanno! (*Acclamazioni*)

Ziff. I Art. 8 Abs. 2 Bst. c-e

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Bendahan, Badran Jacqueline, Brélaz, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
Unverändert

Ch. I art. 8 al. 2 let. c-e

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2019 N 657 / BO 2019 N 657

Proposition de la minorité

(Bendahan, Badran Jacqueline, Brélaz, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
Inchangé

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18637)

Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ziff. I Art. 9

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2bis

Die Beiträge an den geografisch-topografischen Lastenausgleich und an den soziodemografischen Lastenausgleich erhöhen sich im Jahr 2021 um je 40 Millionen Franken und ab 2022 dauerhaft um je 70 Millionen Franken. Diese Erhöhung ...

Antrag der Minderheit

(Meyer Mattea, Badran Jacqueline, Bigler, Frehner, Genecand, Gmür Alois, Pezzatti, Siegenthaler, Sollberger, Weibel)

Abs. 2bis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Egger Thomas, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

Abs. 4

... ausgerichtet. Die Kantone werden jedoch angehalten, genügend Mittel zur Elimination der Armut einzusetzen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Ch. I art. 9

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2bis

Les contributions destinées à la compensation des charges excessives dues à des facteurs géotopographiques et les contributions destinées à la compensation des charges excessives dues à des facteurs sociodémographiques augmentent de 40 millions de francs en 2021 pour chacune de ces deux catégories, puis de 70 millions par an à partir de 2022 pour chacune d'elles aussi. Cette augmentation ...

Proposition de la minorité

(Meyer Mattea, Badran Jacqueline, Bigler, Frehner, Genecand, Gmür Alois, Pezzatti, Siegenthaler, Sollberger, Weibel)

Al. 2bis

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Egger Thomas, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

Al. 4

... déterminée. Les cantons sont toutefois tenus de consacrer suffisamment de fonds à l'élimination de la pauvreté.

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18638)

Für den Antrag der Minderheit ... 158 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

(8 Enthaltungen)

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18639)

Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

Dagegen ... 133 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18640)

Für Annahme der Ausgabe ... 189 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 19 Abs. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Ch. I art. 19 al. 8

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Block 3 – Bloc 3

Berichterstattung, Übergangsregelungen und Ziffer II

Compte rendu, dispositions transitoires et chiffre II

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich vertrete zwei Minderheitsanträge zum Thema Berichterstattung. Sie betreffen die Fragen: Über was hat der Bundesrat zuhanden der Öffentlichkeit jährlich zu berichten, und in welchem Rhythmus soll der Bundesrat in Zukunft seinen Wirksamkeitsbericht vorstellen?

Mit unserem Minderheitsantrag zu Artikel 18 Absatz 4 Buchstaben a bis e beantragen wir Ihnen, dass der Bundesrat in der Botschaft zu jeder Staatsrechnung über wesentliche Ergebnisse seines jährlichen Monitorings bezüglich Finanz- und Lastenausgleich kurz berichtet. Sie lesen auf der Fahne, Seite 8, dass nach unserem Minderheitsantrag der Bundesrat jährlich über fünf Elemente in der Staatsrechnung, wo ja auch die Milliarden des Bundes ausgewiesen und beschrieben werden, berichten soll.

Buchstabe a betrifft die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen. Das ist immer wieder ein wichtiges Grundthema, und es ist auch seit Anbeginn Zielsetzung unseres Finanzausgleichs, diese Disparitäten zu verringern. Buchstabe b betrifft die Auswirkungen der neuen Zeta-Faktoren. Das ist ein neues Element in dieser Gesetzgebung. Wir haben es heute gehört, dass gerade auch diese Zeta-Faktoren in Zukunft immer wieder Anlass zu Diskussionen geben werden. Buchstabe c betrifft die Berichterstattung zur effektiven Steuerbelastung in den Kantonen, bezüglich Einkommen, Vermögen, Gewinne. Wir wissen, dass gerade mit der gemäss den Umfragen voraussichtlich im Mai angenommenen parallelen Staf-Vorlage grosse Veränderungen in den Kantonen, in den kantonalen Steuergesetzen anstehen. Buchstabe d betrifft schliesslich die Entwicklung der Neuansiedlung und Sitzverlegung von juristischen Personen. Da gibt es ein grosses Fragezeichen, auch hier im Finanz- und Lastenausgleich. Wird dieser Finanz- und Lastenausgleich oder wird die jetzt zur Volksabstimmung anstehende Unternehmenssteuervorlage Anlass geben zu Verschiebungen von Firmen zwischen den Kantonen, gar ins Ausland oder umgekehrt zu Neuansiedlungen aus dem Ausland oder aus anderen Kantonen? Buchstabe e hält fest, dass einfach wie immer ganz klar über die finanziellen Auswirkungen der Änderung, die wir heute beschliessen, Bericht erstattet werden soll.

Das sind die Elemente, über die wir gerne jährlich in Kurzform in der Staatsrechnung Auskunft hätten.

Mein anderer Minderheitsantrag betrifft Artikel 19b auf Seite 10 der Fahne. Wir möchten, dass der Bundesrat den nächsten und damit vierten Wirksamkeitsbericht nicht erst im Jahr 2024, das heisst sechs Jahre nach dem dritten, sondern

AB 2019 N 658 / BO 2019 N 658

eben nach fünf Jahren, im Jahr 2023, für den Zeitraum 2020 bis 2024 vorlegt. Auf den nächsten Bericht bis 2024 zu warten erscheint uns wirklich zu lang. Es wurde auch in der heutigen Debatte angesprochen: Es können grosse Verwerfungen diversester Art entstehen, solche aus der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung, die dann wiederum Auswirkungen auf die Ressourcen der Kantone haben, aber auch solche aus internationalen Entwicklungen.

Übrigens ist interessant, dass der Bundesrat ursprünglich die Berichte zuhanden der Bundesversammlung für allfällige Gesetzesanpassungen generell nur noch alle sechs Jahre machen wollte. Dagegen haben sich die Kantone in der Vernehmlassung energisch gewehrt. Daher ist der Bundesrat zum Teil darauf zurückgekommen und will gemäss Entwurf nur diesmal aufgrund der ausserordentlichen Lage sechs Jahre warten. Wir würden es aber begrüssen, wenn das eben schon nach fünf Jahren passiert, damit auch gesetzgeberisch angemessen auf diverse Entwicklungen reagiert werden kann.

Ich bitte Sie im Namen der Minderheiten, die ich vertrete, diese beiden Anträge anzunehmen.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Dans le message présentant l'objet, on peut lire ceci: "Avant que ces six années soient écoulées, il s'agira de réexaminer la nécessité de reconduire l'aide transitoire." Lors des débats sur le sujet au sein du Conseil des Etats, vous avez, Monsieur le président de la Confédération, confirmé ce qui figure dans le message, à savoir que les cantons s'étaient mis d'accord pour que, avant la fin du délai de six ans, la situation soit réexamnée. Dès lors, je suis très étonné que le Conseil fédéral ne tienne pas compte



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



de ces propos en inscrivant ma proposition de nouvel alinéa 4 à l'article 19c dans la législation. Je ne fais que confirmer la nécessité de réexaminer et de reconduire ou pas les mesures temporaires d'atténuation en faveur des cantons à faible potentiel des ressources, un réexamen qui devrait se faire dans le cadre du rapport d'évaluation de l'efficacité pour la période allant de 2020 à 2025.

Il s'agit d'une précision que le Conseil fédéral avait acceptée au préalable. L'argument évoqué, à savoir que nous ne respecterions pas notre Constitution, est difficile à comprendre, puisque vous allez, comme cela est mentionné dans le message, réaliser un réexamen de la situation avant l'expiration du délai de six ans avec, à la clé, des décisions à prendre sur la suite à donner.

Compte tenu de ce fait, je vous invite à soutenir ma proposition de minorité et vous en remercie par avance.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Vous avez entendu plusieurs fois cet après-midi que le groupe socialiste soutient le compromis des cantons. Mais il y a encore des améliorations à faire. Le groupe socialiste soutiendra les minorités Kiener Nellen aux articles 19b et 18 alinéa 4, ainsi que la minorité Bourgeois à l'article 19c alinéa 4. Ces minorités demandent un certain suivi et un contrôle des conséquences de la modification de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es einerseits notwendig ist, die Auswirkungen der Gesetzesänderungen genau zu verfolgen und im Auge zu behalten. Andererseits soll darüber frühzeitig und regelmässig, das heisst jährlich, Bericht erstattet werden, da es nicht nur für den Bund, sondern auch für die Kantone und für die Öffentlichkeit von grossem Interesse ist, einen Überblick über die wirtschaftlichen Entwicklungen wie die Neuansiedlung oder die Sitzverlegung von juristischen Personen in den verschiedenen Kantonen zu erhalten. La minorité Kiener Nellen, à l'article 18 alinéa 4, exige que le Conseil fédéral rende compte, chaque année, dans son message sur le compte d'Etat, à l'Assemblée fédérale des résultats de son suivi annuel. Il devra rendre compte des effets des nouveaux critères que nous venons de discuter, à savoir de l'évolution des disparités entre les cantons, des effets des nouveaux facteurs zéta, de la charge fiscale effective dans les cantons, de l'évolution de la réimplantation et du transfert de siège des personnes morales et, enfin, des répercussions financières de la modification de la PFCC et de la RFFA.

Vous l'avez entendu de la bouche de Madame Kiener Nellen, ce compte rendu pourrait être bref. Cela nous permettrait de suivre l'évolution et notamment de vérifier s'il y a effectivement une diminution des disparités de la charge fiscale des cantons et de leur potentiel financier. C'est la raison principale de la PFCC et de ses modifications.

La péréquation financière est extrêmement importante pour les cantons. Le projet qui nous est soumis, malgré le consensus élaboré par les cantons, est regardé d'un oeil très critique. Donc il est très important de rendre compte chaque année et de ne pas attendre quatre ans jusqu'au premier rapport, comme le propose le Conseil fédéral. Le plus simple et le plus efficace, c'est de le faire dans un rapport qui existe déjà, donc de faire le compte rendu dans le message sur le compte d'Etat.

La proposition de la minorité Kiener Nellen à l'article 19b propose d'avancer d'un an le rapport sur l'évaluation de l'efficacité. Cela veut dire qu'un premier rapport devrait être rendu en 2023 au lieu de 2024. De par la modification de la PFCC, notamment du fait des facteurs zéta, il y aura des changements substantiels. Il y a donc lieu de prévoir au moins un rapport intermédiaire. Il est important de ne pas attendre jusqu'à 2024, donc cinq ans à partir d'aujourd'hui, pour qu'une première évaluation nous soit présentée. Ceci nous permettra d'agir plus tôt, le cas échéant.

Quelques propos encore concernant la proposition de la minorité Bourgeois, dont le but est d'ajouter un alinéa 4 à l'article 19c. Le groupe socialiste soutiendra également cette minorité. Un examen en vue de reconduire l'aide transitoire doit être impérativement prévu. Si les estimations initiales des conséquences, notamment pour les cantons à faible potentiel de ressources, se révélaient fausses, la Confédération pourrait intervenir et reconduire ces mesures temporaires.

Ich ersuche Sie also namens der SP-Fraktion, die Minderheit Bourgeois sowie die zwei Minderheiten Kiener Nellen zu unterstützen. Mit dieser differenzierten Berichterstattung und mit der Überprüfung der Frage der Fortführung der Abfederungsmassnahmen ermöglichen Sie, dass Handlungsbedarf frühzeitig erkannt wird und die Kantone sowie die Öffentlichkeit über die Auswirkungen informiert werden. Diese Gesetzesvorlage beruht massgeblich auf einem Kompromiss der Kantone, ein Kompromiss, der in harten Diskussionen erarbeitet wurde. Es ist ein fragiles Gebilde. Dazu kommen die Auswirkungen der Staf-Vorlage, über welche bald abgestimmt wird. Die Auswirkungen dieser beiden Vorlagen und ihre Wechselwirkungen sind uns nicht bekannt. Es ist daher umso wichtiger, frühzeitig über Kenntnisse aus dem Monitoring zu verfügen und allenfalls notwendige Korrekturen frühzeitig aufgleisen zu können.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Egger Thomas (C, VS): Ich spreche in diesem Block als Sprecher der CVP-Fraktion.

Bei Artikel 18 Absatz 4 Buchstaben a bis e geht es der Minderheit Kiener Nellen um ein Monitoring, eine jährliche Berichterstattung. Diese Forderung ist berechtigt, aber die meisten Statistiken sind schon verfügbar. Es gibt einige Statistiken, die nicht beim Bund verfügbar sind, insbesondere jene über die Neuansiedlungen von Betrieben, die bei der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz erhältlich ist. Die CVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es nicht nötig ist, ein zusätzliches Reporting aufzubauen, sondern dass man auf den bestehenden Statistiken basieren kann. Wir werden diese Forderung deshalb ablehnen.

Bei Artikel 19b geht es wieder um einen Antrag der Minderheit Kiener Nellen, die bereits im Jahr 2023 den nächsten Wirksamkeitsbericht fordert und nicht erst im Jahr 2024. Wenn Sie sich die Situation mit der Staf und dem NFA anschauen, sehen Sie: Es ist tatsächlich so, dass im Jahr 2023 relativ viel passieren wird. Im Jahr 2023 wird man auch über die Einführung des Zeta-Faktors entscheiden müssen und darüber, wie hoch dieser sein wird. Von daher habe ich für diesen Antrag persönlich sehr viel Sympathie und werde ihn unterstützen. Leider hat er in unserer Fraktion keine Mehrheit gefunden, sie wird den Antrag deshalb mehrheitlich ablehnen.

AB 2019 N 659 / BO 2019 N 659

Der Antrag der Minderheit Bourgeois fordert bei Artikel 19c Absatz 4, dass bereits im Jahr 2024 im Rahmen des Wirksamkeitsberichtes analysiert wird, ob die temporären Abfederungsmassnahmen für die Nehmerkantone weitergeführt werden sollen. Es handelt sich hier wohlgemerkt um einen Prüfauftrag, der noch überhaupt nicht vorwegnimmt, ob die Massnahmen wirklich weitergeführt werden oder nicht und wie die Mittel eingesetzt werden. Hier sollte man eigentlich nichts dagegen haben können. Trotzdem ist unsere Fraktion der Meinung, dass wir hier keine Differenzen zum Ständerat schaffen möchten, weshalb sie den Antrag der Minderheit Bourgeois mehrheitlich ablehnt.

Ich habe das Stichwort Differenzen genannt: Wenn ich mir anschau, wo wir stehen, sehe ich, dass wir im Moment keine Differenzen mehr zum Ständerat haben, d. h., dass das Geschäft heute bereinigt werden könnte. Ich gehe davon aus, dass unsere Fraktion in der Schlussabstimmung der Vorlage zustimmen wird.

Ganz zum Schluss noch ein Wort zur Standesinitiative Luzern: Wir sind der Meinung, dass diese Standesinitiative nicht unterstützt werden sollte. Sie nimmt ein berechtigtes Anliegen auf, dass man nämlich wirklich versucht zu prüfen, ob diese Anreizmechanismen richtig gesetzt sind. Wir sind aber der Auffassung, dass sich das System des NFA grundsätzlich bewährt hat. Das sieht man beispielsweise bei der Entwicklung des Kantons Obwalden, der sich von einem finanzschwachen zu einem ressourcenstarken Kanton entwickelt hat. Ich vergleiche es auch etwas mit der Situation im Ausland: Im Finanzausgleichssystem in Deutschland wird beispielsweise auf 100 Indexpunkte nivelliert, d. h., dass die ressourcenstarken Bundesländer nach unten nivelliert und die ressourcenschwachen Bundesländer auf 100 Indexpunkte nach oben nivelliert werden. Damit besteht null Anreiz mehr. Wir haben mit unserem System doch weiterhin Anreize, auch ohne die Vorschläge aus der Standesinitiative Luzern. Dieses System wollen wir aufrechterhalten, weshalb wir die Standesinitiative ablehnen.

La presidente (Carobbio Gusetti Marina, presidente): In questo blocco, il gruppo verde liberale sostiene le proposte della maggioranza.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich komme zu den Minderheitsanträgen. Artikel 18 Absatz 4, den Frau Kiener Nellen neu einfügen möchte, beschreibt ein jährliches Monitoring und die Berichterstattung. Den Antrag als Ganzes lehnen wir in dieser Form ab. Es wurde bereits ausgeführt, dass verschiedene dieser Zahlen bereits anderweitig jährlich zur Verfügung stehen und entsprechend rapportiert werden. Sie sind zum Teil auf Stufe Bund, zum Teil auf Stufe der Kantone erhältlich. Es geht insbesondere um die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen und um die effektive Steuerbelastung. Diese Zahlen werden jährlich publiziert. Das besteht bereits.

Weiter geht es um die Frage der Zeta-Faktoren. Selbstverständlich interessiert uns diese Frage auch. Wie Sie vorhin festgestellt haben, hat der Bundesrat die Kompetenz, diese Faktoren der Entwicklung anzupassen. Wir gehen davon aus, dass wir nicht vor 2024 eine erste aussagekräftige Berichterstattung machen können. Wir werden ja spätestens 2023 zusammen mit den Kantonen damit beginnen, den nächsten Wirksamkeitsbericht auszuarbeiten.

Ich denke, zur Beurteilung aller Massnahmen, die Sie hier diskutieren, braucht es dann das Gesamtbild und nicht einzelne Elemente. Dieser nächste Wirksamkeitsbericht wird ein Gesamtbild vermitteln, ein Gesamtbild der Auswirkungen der Steuervorlage 2017, sofern sie dann auch durchkommt, und des neuen Finanzausgleichs, den wir heute beraten. Dieses Gesamtbild werden wir etwa 2024 zur Verfügung stellen können, oder



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



wir erarbeiten es entsprechend.

Das Monitoring der Entwicklung der Neuansiedlung und Sitzverlegung von juristischen Personen würde uns zusammen mit den Kantonen administrativ wohl eher überfordern. Denken Sie nur daran, dass wir jährlich etwa 30 000 Neugründungen haben; hinzu kommen Zuzüge, Sitzverlegungen usw. Da machen wir eine administrative Übung, die letztlich nicht so aussagekräftig ist. Über aussagekräftige Daten verfügen die Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone, und über diese haben wir dann auch einen Zugang, um ein Gesamtbild für Sie zu erstellen.

Insgesamt bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Elemente bestehen, sie werden an anderer Stelle bereits aufgeführt. Wir sind der Meinung, dass wir die Jahresrechnung, die Berichterstattung, nicht weiter ausdehnen sollten, insbesondere auch deshalb, weil wir da immer unter Zeitdruck stehen, um diese Elemente rechtzeitig der Rechnung zur Verfügung zu stellen. Wenn wir diese Elemente einbauen müssen, müssen wir sie um einiges früher erarbeiten, und damit sind sie im Wust, den Sie jeweils erhalten, bereits veraltet. Ich glaube, wir haben ein System, das Ihnen diese Zahlen liefert. Die Gesamtschau erhalten Sie.

Ich bitte Sie also, diesen Antrag zu Artikel 18 Absatz 4 zu streichen bzw. abzulehnen.

Dann geht es um den Wirksamkeitsbericht in Artikel 19b, dazu liegt ebenfalls ein Minderheitsantrag Kiener Nellen vor. Sie möchte diesen Wirksamkeitsbericht früher, nach vier Jahren. Wir haben bewusst für nächstes Mal eine Frist von sechs Jahren gewählt, weil wir die Auswirkungen der Steuervorlage und des Finanzausgleichs als Gesamtes erfassen wollen. Das steht dann noch nicht in genügender Qualität zur Verfügung, erst ansatzweise. Gerade weil es eine so wichtige Frage ist, sollten wir versuchen, dann dieses Gesamtbild, das ich bereits erwähnt habe, zu präsentieren.

Wie ebenfalls ausgeführt, beginnen wir früher damit, mit den Kantonen diese Zahlen zu erarbeiten. Wir stehen in Kontakt. Mit der Anpassung der Zeta-Faktoren hat der Bundesrat hier eine Möglichkeit, das zu steuern. Ich denke, mit dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates gibt es ein Monitoring, das eine zuverlässige Beurteilung dann zulässt.

Damit komme ich noch zum Antrag der Minderheit Bourgeois, in Artikel 19c einen neuen Absatz 4 anzufügen. Herr Bourgeois fordert, die temporären Abfederungsmassnahmen erneut zu prüfen. Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir für diese temporären Abfederungsmassnahmen keine verfassungsmässige Grundlage haben. Daher sind sie auf die Jahre beschränkt, die Sie bereits beschlossen haben. Aber im Wirksamkeitsbericht werden diese Fragen der Abfederung zugunsten ressourcenschwacher Kantone, der Wettbewerbsfähigkeit und des Ausgleichs zweifellos wieder auftreten. Den Antrag, wie er hier gestellt ist, können wir in dieser Form nicht übernehmen, weil er uns dazu verpflichtet, etwas zu machen, wofür wir keine verfassungsmässige Grundlage haben. Die Stossrichtung aber ist eigentlich in der Berichterstattung zur Wirksamkeit vorgegeben. Diese Elemente müssen geprüft werden. Sinngemäss ist der Inhalt des Minderheitsantrages Bourgeois dann ohnehin ein Bereich unserer nächsten Tätigkeit. In dieser Form wecken wir aber wohl falsche Hoffnungen, wenn wir Abfederungsmassnahmen, für die wir keine verfassungsmässige Grundlage haben, weiterführen möchten. Sinngemäss erfüllen wir Ihren Auftrag, aber wörtlich müsste ich den so ablehnen.

Ich bitte Sie, insgesamt die Minderheitsanträge in diesem Block 3 abzulehnen.

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Ich lege Ihnen die Haltung der Finanzkommission zu den vier Minderheitsanträgen in Block 3 dar, inklusive Standesinitiative Luzern.

Die Minderheit Kiener Nellen bei Artikel 18 Absatz 4 will die Berichterstattung in der Jahresrechnung erweitern. Die Finanzkommission hat diesen Antrag mit 16 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Sie ist der Auffassung, dass die Staatsrechnung nicht mit Berichtspunkten überlastet werden soll, die mit der Rechnung nicht in direktem Zusammenhang stehen.

Die Minderheit Kiener Nellen zu Artikel 19b will den nächsten Wirksamkeitsbericht mit einem Berichtszeitraum von 2020 bis 2024 um ein Jahr auf das Jahr 2023 vorziehen. Die Kommission hat diesen Antrag mit 16 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Die Minderheit Bourgeois zu Artikel 19c betrifft die auf fünf Jahre zeitlich befristeten Zahlungen an die

AB 2019 N 660 / BO 2019 N 660

ressourcenschwachen Kantone zur Abfederung der Kürzung der Mindestausstattung. Die Minderheit Bourgeois beantragt, im Rahmen des Wirksamkeitsberichtes für die Jahre 2020 bis 2025 erneut zu prüfen, ob die Zahlungen noch notwendig sind. Die Kommission hat diesen Antrag mit 15 zu 9 Stimmen abgelehnt. Wesentlich war die Überlegung, die volle Handlungsfreiheit zu erhalten. Falls bereits heute ein Hinweis auf die allfällige Fortführung der befristeten Zahlungen ins Gesetz aufgenommen würde, würden damit vermutlich Erwartungen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



geweckt, für welche die Verfassungsgrundlage fehlt.

Ein kurzer Ausblick zum Stand der Beratung: Wenn Sie auch in diesem Block den Anträgen der Finanzkommission folgen, verbleibt als einzige Differenz zum Ständerat die Koordinationsbestimmung zur Staf-Vorlage in Artikel 3, dann sind die Differenzen wirklich nicht mehr gross.

Zur Haltung der Finanzkommission zur Standesinitiative Luzern haben Sie einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Finanzkommission hat im Rahmen der Vorprüfung der Standesinitiative am 18. Januar 2019 Regierungsrat Marcel Scherzmann angehört. Ziel der Standesinitiative ist es, Fehlanreize für die Nehmerkantone beim NFA zu korrigieren. Es geht um die Gewichtung der Unternehmensgewinne.

Der Ständerat hat in der Wintersession 2018 das Anliegen des Kantons Luzern im Grundsatz anerkannt, aber dennoch einstimmig beschlossen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Wesentliche Überlegung des Ständerates war, dass das Anliegen mit der Einführung des Zeta-Faktors in der Staf-Vorlage für den Moment erfüllt ist. Die Finanzkommission des Nationalrates hat sich dieser Überlegung angeschlossen und mit 12 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, dem Nationalrat zu beantragen, der Standesinitiative ebenfalls keine Folge zu geben. Die Minderheit Grüter beantragt Folgegeben.

Estermann Yvette (V, LU): Ich habe die von Ihnen erwähnten Unterlagen gelesen. Dort steht: "Die Kommission diskutierte dabei zwar die Bedeutung der Anreizwirkung; sie verwies jedoch auf den steuerlichen Spielraum, der dem Kanton Luzern durch die Möglichkeit der Steuererhöhung zur Verfügung steht." Das hört sich für mich so an, dass die Mehrheit der Kommission, statt Fehlanreize zu beseitigen, den Kantonen empfiehlt, die Steuern zu erhöhen. Trifft das zu?

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Der konkrete Steuerfuss spielt bei der Berechnung des Finanzausgleichs keine Rolle. Es geht nur um das Steuerpotenzial, um dessen Ausschöpfung. Im Übrigen haben wir auf eine Notiz der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 7. Januar 2019 abgestellt, die uns dargelegt hat, dass mit zwei Ausnahmen für alle Kantone, also auch für den Kanton Luzern, Unternehmensansiedlungen keine Nachteile mehr bewirken, wie das bisher im alten System der Fall war.

Gschwind Jean-Paul (C, JU), pour la commission: Je vais brièvement vous donner les positions de la commission sur ce bloc 3.

A l'article 18, la minorité Kiener-Nellen propose d'ajouter un alinéa 4 qui a la teneur suivante: "Dans son message sur le compte d'Etat, le Conseil fédéral rend compte à l'Assemblée fédérale des résultats de son suivi annuel concernant: a. l'évolution des disparités entre les cantons; b. les effets des nouveaux facteurs zéta; c. la charge fiscale effective dans les cantons (revenu, fortune, bénéfices); d. l'évolution de la réimplantation et du transfert de siège des personnes morales; e. les répercussions financières de la modification de la PFCC du ... 2019 et de la RFFA du 28 septembre 2018." Le rapport demandé ne devrait pas dépasser quatre à cinq pages et pourrait être élaboré sans grandes dépenses, les données étant disponibles sur le site Internet.

Selon l'administration, il n'est pas nécessaire de surcharger l'examen du compte d'Etat avec des éléments qui n'ont rien à y faire. Le trop gros volume de papier est souvent critiqué par la commission. Etablir la statistique des réimplantations et des transferts de siège des personnes morales serait une nouvelle tâche pour la Confédération. Cette question n'a rien à voir avec la péréquation financière et reste du domaine de la politique économique.

Lors du vote, la proposition défendue par la minorité a été rejetée par 16 voix contre 7 et 1 abstention.

A l'article 19b, la minorité Kiener Nellen demande, en dérogation à l'article 18 alinéa 1, que le Conseil fédéral soumette en 2023, et non en 2024, à l'Assemblée fédérale un rapport sur l'évaluation de l'efficacité pour la période 2019–2024, et non 2020–2025, la période de six ans prévue par le Conseil fédéral et le Conseil des Etats étant considérée comme trop longue. Il se peut que des failles de différentes natures apparaissent, et cela à la suite de l'entrée en vigueur de la RFFA ou de l'accord-cadre avec l'Union européenne. D'où la nécessité d'agir le plus tôt possible pour apporter les corrections adéquates et rediscuter le facteur zéta. Etendre le rapport sur l'évaluation de l'efficacité sur une période de six années, c'est prendre le risque de voir se produire un déluge d'interventions parlementaires.

Selon le Conseil fédéral, l'élément le plus passionnant du prochain rapport d'évaluation de l'efficacité portera sur les effets de la RFFA. Or, en 2023, les données ne seront pas encore disponibles, d'où la nécessité d'accepter la disposition prévue dans le projet du Conseil fédéral.

Au vote, la commission a rejeté, par 16 voix contre 7 et aucune abstention, la proposition défendue par la minorité, privilégiant la solution défendue par le Conseil fédéral et acceptée par le Conseil des Etats.

A l'article 19c alinéa 4, la minorité Bourgeois demande que la nécessité de reconduire les mesures temporaires d'atténuation en faveur des cantons à faible potentiel des ressources soit réexaminée dans le cadre du rapport



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



d'évaluation de l'efficacité pour la période allant de 2020 à 2025. Le réexamen demandé avait été mentionné dans le message du 28 septembre 2018, mais le Conseil fédéral a renoncé à cette disposition lors de l'examen par la Commission des finances du Conseil des Etats, le 18 octobre 2018. Le Conseil fédéral demande le rejet de la proposition de la minorité Bourgeois, considérant, d'une part, qu'inscrire la nécessité d'examiner la reconduction des mesures temporaires d'atténuation reviendrait à réduire la marge de manœuvre à disposition en raison d'éventuels développements futurs qui ne manqueront pas d'arriver, et que, d'autre part, on enfreindrait la Constitution. Il est important de garder une marge de manœuvre et de discuter à nouveau de ces mesures avec les cantons lors de l'étude du prochain rapport d'évaluation de l'efficacité. Au vote, la proposition de la minorité Bourgeois a été rejetée par 15 voix contre 9 et aucune abstention.

Lors du vote sur l'ensemble, le projet a été accepté par 24 voix contre 1 et aucune abstention.

Permettez-moi un bref rapport concernant la position de la commission au sujet de l'initiative du canton de Lucerne. Dans ses considérations, la commission souligne que le compromis trouvé concerne tous les cantons et qu'il est exclu de le remettre en question – cela a été dit plusieurs fois cet après-midi. D'autre part, la volonté politique de remettre l'ouvrage sur le métier par le biais d'un nouveau projet de RPT 2 devrait faire l'objet d'une réflexion approfondie. La commission a débattu largement de l'importance des effets d'incitation – ainsi que l'a fait notre conseil cet après-midi –, renvoyant toutefois le canton de Lucerne à la marge de manœuvre dont il jouit sur le plan fiscal, à savoir l'augmentation des impôts.

Après s'être penchée à deux reprises sur cette initiative d'un canton, après avoir pris connaissance de la décision concernant le calcul exact du potentiel des ressources et plus précisément la pondération plus faible des entreprises après l'adaptation du facteur zéta dans le projet RFFA, la Commission des finances du Conseil des Etats a proposé à son conseil, à l'unanimité, de ne pas donner suite à l'initiative du canton de Lucerne, proposition à laquelle le Conseil des Etats s'est rallié le 4 décembre 2018.

La majorité de notre commission a décidé, par 12 voix contre 7 et 3 abstentions, de ne pas donner suite à l'initiative, décision que je vous prie de soutenir. La minorité Grüter demande d'y donner suite.

AB 2019 N 661 / BO 2019 N 661

Ziff. I Art. 18 Abs. 4

Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

In der Botschaft zur Staatsrechnung berichtet der Bundesrat der Bundesversammlung über die Ergebnisse seines jährlichen Monitoring bezüglich:

- a. Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen;
- b. Auswirkungen der neuen Zeta-Faktoren;
- c. effektive Steuerbelastung in den Kantonen (Einkommen, Vermögen, Gewinne);
- d. Entwicklung der Neuansiedlung und Sitzverlegung von juristischen Personen;
- e. finanzielle Auswirkungen der Änderung des Filag vom ... 2019 sowie der Staf vom 28. September 2018.

Ch. I art. 18 al. 4

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

Dans son message sur le compte d'Etat, le Conseil fédéral rend compte à l'Assemblée fédérale des résultats de son suivi annuel concernant:

- a. l'évolution des disparités entre les cantons;
- b. les effets des nouveaux facteurs zéta;
- c. la charge fiscale effective dans les cantons (revenu, fortune, bénéfices);
- d. l'évolution de la réimplantation et du transfert de siège des personnes morales;
- e. les répercussions financières de la modification de la PFCC du ... 2019 et de la RFFA du 28 septembre 2018.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18641)

Für den Antrag der Minderheit ... 53 Stimmen

Dagegen ... 137 Stimmen

(0 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Ziff. I Art. 19b

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Egger Thomas, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
... im Jahr 2023 einen ... Zeitraum von 2020–2024 umfasst.

Ch. I art. 19b

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Egger Thomas, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
... soumet en 2023 à l'Assemblée fédérale ... la période allant de 2020 à 2024.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18642)

Für den Antrag der Mehrheit ... 136 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(1 Enthaltung)

Ziff. I Art. 19c Abs. 4

Antrag der Minderheit

(Bourgeois, Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Egger Thomas, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

Ob eine Fortführung der temporären Abfederungsmaßnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone notwendig ist, wird im Rahmen des Wirksamkeitsberichts 2020–2025 erneut geprüft.

Ch. I art. 19c al. 4

Proposition de la minorité

(Bourgeois, Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Egger Thomas, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)

La nécessité de reconduire les mesures temporaires d'atténuation en faveur des cantons à faible potentiel des ressources sera réexaminée dans le cadre du rapport d'évaluation de l'efficacité pour la période allant de 2020 à 2025.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.075/18643)

Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen

Dagegen ... 116 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Ziff. I Art. 20; 22; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 20; 22; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Erste Sitzung • 07.05.19 • 14h30 • 18.075
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Première séance • 07.05.19 • 14h30 • 18.075



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.075/18644)
Für Annahme des Entwurfes ... 183 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté